



First State Investments ICVC Vereinfachter Verkaufsprospekt

15 SEPTEMBER 2008

GERMAN VERSION

Die First State Investments ICVC („die Gesellschaft“) ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, eingetragen in England und Wales unter Registernummer IC23 und genehmigt von der Financial Services Authority (FSA) mit Wirkung vom 25. Februar 1999. Die Gesellschaft ist als OGAW gemäß Kapitel 5a des COLL-Quellenwerks zugelassen und hat das Zertifikat der FSA erhalten, dass sie die Voraussetzungen erfüllt, um in den Genuss der durch die EG-Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere gewährten Rechte zu kommen.

Manager der Gesellschaft ist die First State Investments (UK) Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (private company limited by shares) nach dem Recht von England und Wales, errichtet am 12. September 1988 nach Maßgabe des englischen Gesellschaftsrechtgesetzes, des Companies Act 1985.



First State
Investments

ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft

Sitz

First State Investments ICVC
3rd Floor
30 Cannon Street
London
EC4M 6YQ

Handelsanschrift
23 St Andrew Square
Edinburgh
EH2 1BB

Hauptbüro
23 St Andrew Square
Edinburgh
EH2 1BB

Korrespondenzanschrift
23 St Andrew Square
Edinburgh
EH2 1BB

Manager

First State Investments (UK) Limited
3rd Floor
30 Cannon Street
London
EC4M 6YQ

Depotbank

The Royal Bank of Scotland plc
36 St Andrew Square
Edinburgh EH2 2YB

Managementgesellschaft

First State Investment Management (UK) Limited
23 St Andrew Square
Edinburgh EH2 1BB

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers LLP
PO Box 90
Erskine House
68-73 Queen Street
Edinburgh EH2 4NH

Registerstelle

The Bank of New York Mellon (International) Limited
1 Canada Square
London
E14 5AL

Die Basiswährung der Gesellschaft und der Fonds ist Pfund Sterling. Pfund Sterling-Anteile werden in Pfund Sterling ausgegeben und zurückgenommen und Euro-Anteile werden in Euro ausgegeben und zurückgenommen.

Die Gesellschaft ist als Umbrella-Gesellschaft strukturiert und besteht aus den nachstehend aufgeführten Unterfonds. Die Unterfonds werden in diesem Dokument auch als „die Fonds“ (und einzeln als „ein Fonds“) bezeichnet.

Die Gesellschaft umfasst derzeit vierzehn Fonds, die nachstehend aufgeführt sind:

Weltweite Aktienfonds	Zulassungsdatum FSA
First State Global Agribusiness Fund*	05. September 2008
First State Global Emerging Markets Fund	30. Dezember 1992
First State Global Emerging Markets Leaders Fund	01. Dezember 2003
First State Global Growth Fund	26. März 1999
First State Global Listed Infrastructure Fund	30. August 2007
First State Global Opportunities Fund	01. August 1999
First State Global Property Securities Fund	12. September 2006
First State Global Resources Fund	27. Oktober 2003
Regionale Aktienfonds	
First State Asia Pacific Fund	30. Juni 1988
First State Asia Pacific Leaders Fund	01. Dezember 2003
First State Asia Pacific Sustainability Fund	19. Dezember 2005
First State Asian Property Securities Fund	12. September 2006
First State Greater China Growth Fund	01. Dezember 2003
First State Indian Subcontinent Fund	12. September 2006

Der First State British Smaller Companies Fund war bis vor kurzem verfügbar, wird jedoch derzeit geschlossen.

*Die Erstaussgabefrist für den First State Global Agribusiness Fund beginnt um 9 Uhr am 1. Oktober 2008 und endet um 12 Uhr am 1. Oktober 2009 oder umfasst einen anderen vom Manager festgelegten und der FSA mitgeteilten Zeitraum. Der Erstaussgabepreis je Anteil beläuft sich in diesem Zeitraum auf GBP 1 (ohne etwaigen Ausgabeaufschlag). Anteile an diesem Fonds, für die vor Ende der Erstaussgabefrist Zeichnungsbeträge eingehen, werden den Anteilsinhabern zugeteilt. Nach dem Annahmeschluss eingegangene Anträge auf Zeichnung von Anteilen werden am darauf folgenden Handelstag bearbeitet, und die Anteile werden zum jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil, der an dem auszugebenden Handelstag bestimmt wurde, ausgegeben.

Die Anlage des Fondsvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik, sobald die Anteile jenen Anlegern zugeteilt wurden, die im Verlauf der Erstaussgabefrist Anteile gezeichnet haben. Die Dauer der Anlage hängt von der Einschätzung der Marktlage im Allgemeinen sowie einzelner Aktien im Besonderen ab. Dem Risiko von Marktbewegungen sind Anleger erst mit erfolgter Anlage ausgesetzt. Eine Anlage der Zeichnungsbeträge während der Erstaussgabefrist erfolgt nicht. Während der Erstaussgabefrist laufen keine Zinsen für Zeichnungsbeträge auf. Wurde einem Antrag auf Zeichnung nicht stattgegeben, werden die Zeichnungsbeträge, sofern nach geltendem Recht zulässig, ohne Zinsen zurückerstattet. Nach der Erstaussgabefrist werden die Anteile zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil ausgegeben, so wie er an dem Handelstag ermittelt wurde, an dem sie als ausgegeben werden.

Jede Ausgabe von Euro-Anteilen der Klasse B in jedem Fonds und Euro-Anteilen der Klasse A des First State Asia Pacific Fund, des First State Global Emerging Markets Fund, des First State Global Emerging Markets Leaders Fund und des First State Global Opportunities Fund (und einschließlich des First State Global Agribusiness Fund) sind zu einem Ausgabekurs von €1 zu einem vom Manager festgelegten Datum erhältlich.

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des First State Asian Property Securities Fund, First State Global Property Securities Fund und des First State Global Listed Infrastructure Fund ist das folgende: Der Fonds strebt die Erzielung einer mit den Erträgen in Einklang stehenden Gesamtkapitalrendite sowie langfristigen Kapitalzuwachs an.

Das Anlageziel der anderen Fonds ist das folgende: Der Fonds strebt die Erzielung langfristigen Kapitalzuwachses an.

ANLAGEPOLITIK

Die Anlagepolitik jedes Fonds ist nachstehend aufgeführt.

First State Global Agribusiness Fund:- Der Fonds tätigt hauptsächlich Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Instrumenten im Agrarindustrie-Sektor, die an den Regulierten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden.

Der Sektor enthält insbesondere Unternehmen, die in der Herstellung, Verarbeitung, dem Transport, Handel und der Vermarktung von weichen Rohstoffen tätig sind, sowie diejenigen, die Produkte und Dienstleistungen (einschließlich Saatgut, Düngemittel, Pflanzennährstoffe, landwirtschaftliche Ausrüstung und Wasser) an die Landwirtschafts-Industrie liefern.

Zu den weichen Rohstoffen gehören unter anderem Grobkörner, Sojabohnen, Zucker, Kaffee, Kakao, Palmöl, Vieh, Forstprodukte, Faserstoffe und Wasser. Der Fonds tätigt in Zusammenhang mit Rohstoffen keine direkten Anlagen in Effektivwaren oder Derivativen. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Der Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert, und daher sind mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds in ein diversifiziertes Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Instrumenten von Emittenten im Agrarindustrie-Sektor investiert, die an den Regulierten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden.*

First State Global Emerging Markets Fund – Der Fonds tätigt weltweit Anlagen in Aktien in aufstrebenden Märkten, einschließlich solcher in an Börsen in entwickelten Märkten zugelassenen Gesellschaften, deren hauptsächliche Geschäftstätigkeit in Ländern mit aufstrebenden Märkten liegt. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert. Daher sind mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens der Fonds jederzeit weltweit in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten angelegt, die ihren Sitz in den aufstrebenden Märkten haben oder den vorwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Aufstrebende Märkte sind definiert als Märkte, die im MSCI Emerging Markets Free Index enthalten sind oder von der Weltbank als Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen eingestuft werden oder die keine Mitglieder der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind.*

First State Global Emerging Markets Leaders Fund

Der Fonds tätigt weltweit Anlagen in Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Kapitalisierung in aufstrebenden Märkten, einschließlich an Börsen in entwickelten Märkten notierten Gesellschaften, deren Aktivitäten sich vorwiegend in Ländern mit aufstrebenden Märkten abspielen. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert. Daher sind mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens der Fonds jederzeit weltweit in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung angelegt, die ihren Sitz in den aufstrebenden Märkten haben oder den vorwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung*

bezeichnen in der Regel Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens US\$ 1 Mrd. und einem Streubesitz von mindestens US\$ 500 Mio. Aufstrebende Märkte sind definiert als Märkte, die im MSCI Emerging Markets Free Index enthalten sind oder von der Weltbank als Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen eingestuft werden oder die keine Mitglieder der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind.

First State Global Growth Fund – Der Fonds tätigt Anlagen in Aktien weltweit. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert. Daher sind jederzeit mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds weltweit in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investiert.*

First State Global Listed Infrastructure Fund – Der Fonds investiert weltweit in ein diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren aus dem Bereich Infrastruktur und in damit verbundene Wertpapiere. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert. Daher sind jederzeit mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds weltweit in börsennotierte Wertpapiere aus dem Bereich Infrastruktur oder aus verwandten Bereichen investiert.*

First State Global Opportunities Fund – Der Fonds tätigt Anlagen in Aktien weltweit, in allen Wirtschaftssektoren. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert. Daher sind jederzeit mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds weltweit in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere aus allen Industriezweigen investiert.*

First State Global Property Securities Fund –

Der Fonds tätigt Anlagen in eine große Auswahl von Aktien von Immobilienanlage-Trusts oder -gesellschaften, die weltweit Immobilien besitzen, entwickeln oder verwalten. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert. Daher sind jederzeit mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds in eine große Auswahl von Aktien Immobilienanlage-Trusts oder -gesellschaften investiert, die Immobilien besitzen, entwickeln oder verwalten.*

First State Global Resources Fund – Der Fonds tätigt Anlagen in Aktien in den natürlichen Rohstoff- und Energiesektoren weltweit. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert. Daher sind jederzeit mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds weltweit in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten investiert, die weltweit in den Branchen Rohstoffe und Energie tätig sind.*

First State Asia Pacific Fund –

Der Fonds tätigt Anlagen in Aktien im asiatisch-pazifischen Raum, mit Ausnahme von Japan, aber einschließlich Australasien. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert.*

Daher sind mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens der Fonds jederzeit weltweit in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten angelegt, die ihren Sitz im asiatisch-pazifischen Raum haben oder den vorwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

First State Asia Pacific Leaders Fund –

Der Fonds tätigt Anlagen in Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Kapitalisierung im asiatisch-pazifischen Raum, mit Ausnahme von Japan, aber einschließlich Australasien. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert. Daher sind mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens der Fonds jederzeit in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung angelegt, die ihren Sitz im asiatisch-pazifischen Raum, mit Ausnahme von Japan, jedoch einschließlich Australasien, haben oder den vorwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung bezeichnen in der Regel Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens US\$ 1 Mrd. und einem Streubesitz von mindestens US\$ 500 Mio. „Australasien“ umfasst die Länder Australien, Neuseeland sowie andere südostasiatische Länder.*

First State Asia Pacific Sustainability Fund –

Der Fonds tätigt Anlagen in Aktien im asiatisch-pazifischen Raum, mit Ausnahme von Japan, aber einschließlich Australasien. Der Anlageprozess wird Sustainability-Themen berücksichtigen und erfordert eine aktive Auseinandersetzung mit Unternehmen in Bezug auf diese Themen. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert. Daher sind mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens der Fonds jederzeit in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen angelegt, die dem Grundsatz der Sustainability (Nachhaltigkeit) gemäß der nachstehenden Definition entsprechen. Die Betonung von Sustainability-Themen und aktive Auseinandersetzung von Seiten des Fonds umfasst fünf Punkte bei der Anlageentscheidung. Dies sind positives Screening (Identifizieren von Gesellschaften, bei denen davon ausgegangen wird, dass ihre Geschäftsführungen die für ihre Unternehmen auftretenden Sustainability-Risiken und -Chancen managen); Einbeziehen von Umweltschutz- sozialen und Corporate-Governance-Faktoren in die Anlageanalyse; Auseinandersetzung mit und Rückzug aus Gesellschaften auf der Basis von externem globalem normbasiertem Screening (der Fondsmanager wird über identifizierte Umwelt- sozialen und Governance-Probleme die Auseinandersetzung mit der Leitungsebene suchen und die Beteiligung beenden, wenn nur unzureichende Fortschritte erzielt werden); Identifizieren von Innovatoren bei Sustainability; und positiver Auswirkung auf Entwicklung unter Sustainability-Gesichtspunkten (Schwerpunkt auf Gesellschaften mit positiver Auswirkung auf die lokale Entwicklung unter Sustainability-Gesichtspunkten).*

First State Asian Property Securities Fund – Der Fonds tätigt vor allem Anlagen in eine große Auswahl von asiatischen Aktien von Immobilienanlage-Trusts oder -

gesellschaften, die Immobilien besitzen, entwickeln oder verwalten. Der Fonds kann auch in australische und neuseeländische Aktien einer ähnlichen Kategorie investieren. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert. Daher sind mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds in eine große Auswahl von Aktien asiatischer Immobilienanlage-Trusts oder -gesellschaften investiert, die Immobilien besitzen, entwickeln oder verwalten. Nicht mehr als höchstens ein Drittel des Gesamtvermögens des Fonds werden zu irgendeinem Zeitpunkt in australische oder neuseeländische Wertpapiere ähnlichen Typs angelegt.*

First State Greater China Growth Fund – Der Fonds tätigt Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften, die entweder in der Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan ihren Sitz haben oder die den vorwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert. Daher sind mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds jederzeit in Aktien von Gesellschaften angelegt, die entweder in der Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan ihren Sitz haben oder die den vorwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds werden in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investiert, die von solchen Emittenten ausgegeben wurden.*

First State Indian Subcontinent Fund – Der Fonds tätigt Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmen des indischen Subkontinents. Der Fonds konzentriert sich auf Aktien, die an Regulierten Märkten des indischen Subkontinents notiert sind oder gehandelt werden, sowie auf Instrumente, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Sitz auf dem indischen Subkontinent haben, dort tätig sind oder deren Tätigkeit sich vorwiegend auf dem indischen Subkontinent abspielt und die an anderen Regulierten Märkten notiert sind. ●

● *Klarstellende Anmerkung: Das Vermögen des Fonds wird jederzeit in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert. Daher sind mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds jederzeit in Instrumente von Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz auf dem indischen Subkontinent haben oder die den vorwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Zu den Ländern des indischen Subkontinents zählen Indien, Pakistan, Sri Lanka und Bangladesch.*

Der Einsatz von Finanzderivaten erfolgt in den vorstehend aufgeführten Fonds lediglich zu Zwecken der wirkungsvollen Portfolioverwaltung, z. B. zu Zwecken des Hedging.

RISIKOPROFIL

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Wert von Anteilen an der Gesellschaft (einschließlich Anteile größerer und kleinerer Denominierung und Anteilsspitzen) („Anteile“) sowohl fallen als auch steigen kann und dass Anleger den angelegten Betrag möglicherweise nicht zurück erhalten können.

Anlageinteressenten sollten vor einer Anlage in die Gesellschaft die folgenden Risikofaktoren abwägen.

Die folgenden Regeln sind auf alle Fonds anwendbar:

1. Allgemeines

Die Anlagen der Gesellschaft unterliegen den normalen Marktfluktuationen und anderen der Anlage in Wertpapieren inhärenten Risiken. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Wertzuwachs bei den Anlagen eintritt. Der Wert von Anlagen und die aus ihnen fließenden Erträge können ebenso fallen wie steigen, und Anleger haben keinen Anspruch auf Rückgewähr des ursprünglich in der Gesellschaft angelegten Betrages. Es besteht keine Gewähr dafür, dass die Anlageziele eines Fonds tatsächlich erreicht werden. Es ist unbedingt zu beachten, dass ein Erfolg in der Vergangenheit nicht notwendig einen Anhaltspunkt für künftige Renditen oder künftiges Wachstum darstellt.

2. Inflation

Inflation kann die künftige Kaufkraft Ihrer Investitionen im Fonds beeinträchtigen. Wenn also der Ertrag einer von Ihnen getätigten Investition die Inflationsrate nicht übertrafen hat, wird die Kaufkraft in Zukunft sinken.

3. Kreditrisiko

Bei der Durchführung ihrer Handelstätigkeiten setzt sich die Gesellschaft einem Kreditrisiko aus, d. h. dem Risiko, dass eine Gegenpartei unfähig sein wird, die Beträge bei Fälligkeit vollständig zu zahlen. Die meisten Investitionen des Fonds erfolgen in börsennotierte Wertpapiere auf einer Lieferung-gegen-Zahlungsbasis, aber es mag immer noch Umstände geben, wo die Gesellschaft einen Verlust erleiden würde, falls eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.

4. Auswirkungen des Ausgabeaufschlages

Soweit ein Ausgabeaufschlag erhoben wird, ist ein Anleger, der seine Anteile nach kurzer Zeit wieder veräußert, möglicherweise selbst dann, wenn der Wert der betreffenden Anlage nicht gefallen ist, nicht mehr in der Lage, den ursprünglich investierten Betrag zu erzielen. Die Anteile sollten daher als langfristige Anlage gesehen werden.

5. Aussetzung des Handels mit Anteilen

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihr Recht, die Rücknahme von Anteilen zu verlangen, unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden kann.

6. Währungsumrechnungskurse

Je nach der Bezugswährung eines Anlegers können Währungskursschwankungen den Wert einer Anlage negativ beeinflussen. Die Anlagen für einige Fonds erfolgen in unterschiedlichen Währungen nominierten Vermögensgegenständen, und Änderungen der Umrechnungskurse können den Wert einer Anlage unabhängig von den sonst mit diesen Anlagen erwirtschafteten Gewinnen oder Verlusten positiv oder negativ beeinflussen.

Auf Pfund Sterling lautende Anteile werden in Pfund Sterling ausgegeben und zurückgenommen und auf Euro lautende Anteile werden in Euro ausgegeben und zurückgenommen. Bestimmte Vermögensgegenstände des Fonds können jedoch in Wertpapiere und andere Anlagen investiert werden, die auf eine andere Währung als Pfund Sterling oder Euro lauten. Der Wert dieser Anlagen kann entsprechend positiv oder negativ von Währungskursschwankungen beeinflusst werden.

7. Branchen- oder Sektorrisiko

Wenn ein Fonds primär in schnell wachsende Wirtschaftsbereiche oder beschränkte oder spezialisierte Bereiche investiert, mag er größeren Risiken und einer überdurchschnittlichen Volatilität des Marktes unterliegen als eine Investition in eine breitere Palette von Wertpapieren, die verschiedene Wirtschaftsbereiche abdeckt.

8. Summierung von Aufträgen

Bei der Verwaltung des Fonds darf der ACD Aufträge für die Fonds mit jenen anderer Kunden kombinieren. Diese Prozedur mag bei einigen Gelegenheiten zum Nachteil der Fonds und bei anderen zum Vorteil der Fonds funktionieren.

9. Berichtigung der Verwässerung

Die Investoren sollten sich bewusst sein, dass unter gewissen Umständen eine Berichtigung der Verwässerung auf ihrem Kauf oder Rückkauf von Aktien stattfindet

10. Derivate

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften können Derivate für die Zwecke des Effizienten Portfolio Managements („EPM“) verwendet werden, und um das Investitionsziel des Fonds zu erreichen. Es gibt exchange traded and Over the Counter („OTC“) Derivate.

Es gibt keine Fonds, die zurzeit in Derivate als Teil ihrer Investitionsziele investieren, aber der ACD kann zusätzliche Fonds errichten, die von Zeit zu Zeit so investieren.

Die Fonds können für EPM Zwecke in Derivative investieren. Konsultieren Sie bitte Anhang III für weitere Details.

Die Verwendung von derivativen Instrumenten und Hedging Transaktionen mag ihr beabsichtigtes Ziel erfüllen oder nicht und involviert besondere Risiken.

Performance und Wert derivativer Instrumente hängen von der Performance oder dem Wert der zugrundeliegenden Vermögenswerte ab. Derivative Instrumente involvieren Kosten, können volatil sein und eine kleine Investition in Bezug auf das übernommene Risiko involvieren. Ihre erfolgreiche Verwendung mag von der Fähigkeit des ACD und/oder des Investment Managers abhängen, die Marktbewegungen vorherzusagen. Zu den Risiken gehören Nichtlieferung, Verzug durch eine andere Partei oder die Unfähigkeit, eine Position auszubuchen, weil der Handelsmarkt illiquid wird. Einige derivative Instrumente sind besonders sensibel auf Änderungen bei den Zinssätzen. Das Verlustrisiko für einen Fonds wegen einer Swaptransaktion auf einer Nettobasis hängt davon ab, welche Partei verpflichtet ist, der anderen Partei den Nettobetrag zu bezahlen. Wenn die Gegenpartei verpflichtet ist, dem Fonds den Nettobetrag zu zahlen, so ist das Verlustrisiko für den Fonds der Verlust des gesamten Betrags, worauf der Fonds Anrecht hat; wenn der Fonds verpflichtet ist, den Nettobetrag zu zahlen, so beschränkt sich das Verlustrisiko des Fonds auf den geschuldeten Nettobetrag. Derivative OTC Instrumente involvieren eine höhere Risikostufe, da OTC Märkte weniger liquid und reguliert sind.

11. Verantwortlichkeiten der Gesellschaft

Grundsätzlich trägt jeder Fonds die ihm zuzuordnenden Verbindlichkeiten, Kosten und Gebühren; sofern das Vermögen eines Fonds nicht ausreicht, kann der Manager Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten und Gebühren zwischen den Fonds in einer gegenüber Inhabern von Namens- oder Inhaberanteilen an der Gesellschaft („Anteilsinhaber“) insgesamt gerechten Weise umverteilen. Der Manager geht davon aus, dass eine solche Umverteilung normalerweise entsprechend dem Verhältnis der Nettoinventarwerte der betreffenden Fonds erfolgen würde. Der Nettoinventarwert ist in Übereinstimmung mit dem Verkaufsprospekt definiert als der Wert des Kapitalanlagevermögens der Gesellschaft bzw. (je nach dem Zusammenhang) eines Fonds, abzüglich der Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder des betreffenden Fonds, berechnet nach Maßgabe der Gründungsurkunde der Gesellschaft. Der Manager informiert Anteilsinhaber über eine solche Umverteilung im nächstfolgenden Jahres- oder Halbjahresbericht an die Anteilsinhaber. Gläubiger können jedoch aus allen Vermögensgegenständen der Gesellschaft Befriedigung für ihre Forderungen suchen, gleich in Bezug auf welchen Fonds die Forderung entstanden ist. Vermögensgegenstände können im Falle eines Fehlbetrages von anderen und auf andere Fonds umverteilt werden, soweit dies zur Befriedigung eines gegen die Gesellschaft vorgehenden Gläubigers notwendig ist. Werden Vermögensgegenstände derart umverteilt, so informiert der Manager Anteilsinhaber

hierüber im nächsten Jahres- oder Halbjahresbericht an die Anteilsinhaber.

Anteilsinhaber haften jedoch nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Anteilsinhaber sind zu keinerlei über den Kaufpreis für die Anteile hinausgehenden Zahlungen an die Gesellschaft verpflichtet.

12. Konzentrierte Portfolios

Gewisse Fonds mögen manchmal als Inhaber eines konzentrierten Portfolios von Aktien betrachtet werden. Dieser Ansatz mag die Diversifikation im Portfolio vermindern und möglicherweise das Risikoprofil eines solchen Fonds erhöhen.

DIE FOLGENDEN RISIKEN BETREFFEN BESTIMMTE UNTERFONDS:

1. Aufstrebende Märkte (gilt für First State Global Emerging Markets Fund, First State Global Emerging Markets Leaders Fund, First State Asia Pacific Fund, First State Asia Pacific Leaders Fund, First State Asia Pacific Sustainability Fund, First State Asian Property Securities Fund, First State Greater China Growth Fund und First State Indian Subcontinent Fund)

Soweit Fonds Anlagen in Märkten in Übersee tätigen, können solche Anlagen Risiken im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder verspäteten Erfüllung von Markttransaktionen und mit der Registrierung und Depotführung für diese Anlagen unterliegen. Die Anlage in aufstrebenden Märkten kann höheren Risiken unterliegen als die Anlage in weiter entwickelten Märkten. Anleger sollten erwägen, ob die Anlage in solchen Fonds für ihr Anlageportfolio geeignet ist und ob sie einen wesentlichen Anteil des Portfolios bilden sollte oder nicht.

Gesellschaften in aufstrebenden Märkten unterliegen möglicherweise nicht

- (a) mit denen für Gesellschaften in bedeutenden Märkten geltenden vergleichbaren Buchführungs-, Prüfungs- und Bilanzierungspflichten und -grundsätzen und Offenlegungspflichten;
- (b) demselben Maß an staatlicher Aufsicht und Regulierung von Börsen wie in Ländern mit weiter entwickelten Wertpapiermärkten.

Dementsprechend bieten bestimmte aufstrebende Märkte möglicherweise nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz, wie es in weiter entwickelten Rechtsordnungen der Fall wäre.

Beschränkungen ausländischer Anlagen in aufstrebenden Märkten können einer Anlage in bestimmten Wertpapieren durch bestimmte Fonds entgegenstehen und folglich die Anlagegelegenheiten dieser Fonds einschränken.

Eine wesentliche staatliche Beteiligung an und eine wesentliche staatliche Einflussnahme auf die Wirtschaft

RISIKOPROFIL CONTINUED

kann den Wert von Wertpapieren in bestimmten aufstrebenden Märkten beeinflussen.

Die Zuverlässigkeit der Handels- und Abwicklungssysteme entspricht in einzelnen aufstrebenden Märkten möglicherweise nicht der von in weiter entwickelten Märkten verfügbaren Systemen, was zu Verzögerungen bei der Realisierung von Anlagen führen kann.

Ein Mangel an Liquidität und Effizienz in bestimmten Wertpapiermärkten oder ausländischen Währungsmärkten in bestimmten aufstrebenden Märkten kann dazu führen, dass sich ein Kauf oder Verkauf von Wertpapieranlagen für den Manager von Zeit zu Zeit schwieriger gestaltet, als dies in weiter entwickelten Märkten der Fall wäre.

2. Indischer Subkontinent (gilt für First State Indian Subcontinent Fund)

Der First State Indian Subcontinent Fund tätigt in einem größeren Umfang Anlagen in Unternehmen, die in Indien oder anderen Ländern des indischen Subkontinents gegründet wurden oder an deren Regulierten Märkten notiert sind.

Die Liquidität der Aktien sowie der Nettoinventarwert der Aktien können ganz allgemein von Änderungen der Politik der indischen Regierung (einschließlich Wechselkurse und Devisenkontrollen), Zinssätzen und Besteuerung, sozialer und religiöser Instabilität sowie politischen, wirtschaftlichen und anderen Entwicklungen beeinflusst werden, die sich in Indien oder den anderen Ländern des indischen Subkontinents vollziehen oder diese betreffen.

Der indische Aktienmarkt hat bereits erhebliche Kursschwankungen der notierten Aktien erlebt. Angeblich durchgeführte betrügerische Geschäfte führten zu einer Krise des Vertrauens in die indischen Börsen und zu deren zeitweiser Schließung.

Die indischen Vorschriften hinsichtlich Buchhaltung, finanziellen Angelegenheiten und Berichtswesen entsprechen nicht jenen der weiter entwickelten Länder. Dies kann zu Differenzen in Bereichen wie der Bewertung von Immobilien und anderen Vermögensgegenständen, der Verbuchung von Abschreibungen, latenten Steuern, der Obsoleszenz des Inventars, Eventualverbindlichkeiten und Devisengeschäften führen. Es kann somit auch sein, dass Anlegern weniger Informationen bereit gestellt werden als im Zusammenhang mit an anderen Orten getätigten Investitionen. SEBI, der wichtigsten Aufsichtsinstanz des indischen Aktienmarktes, wurde dieser Status 1992 zur Überwachung des indischen Wertpapiermarktes gesetzlich zugesprochen. Je nachdem wie sich die indischen Wertpapiergesetze und -vorschriften weiterentwickeln, ist die Fähigkeit der SEBI zur Verabschiedung und Durchsetzung von Vorschriften, welche die Praktiken des Marktes regulieren, ungewiss.

Die indischen Börsen waren auch schon das Opfer von Fehlern von Maklern, geplatzen Geschäften und

Verzögerungen bei der Abrechnung. Hinsichtlich bestimmter Wertpapiere kann die SEBI den Handel beschränken, die Kursschwankungen begrenzen sowie Anforderungen an die Margen stellen. Das erhöhte Handelsvolumen der indischen Börsen infolge des Hereinfließens ausländischer Investitionen führte zu ernsthaften Abrechnungsproblemen, die größere Verzögerungen bei der Abrechnung von Geschäften und der Eintragung von Aktienübertragungen mit sich brachten.

Es kann sein, dass die indischen Börsen volatiler sind als die Börsen der weiter entwickelten Länder.

Indien ist ein Land mit verschiedenen Religionen und ethnischen Gruppen. Es ist die bevölkerungsreichste Demokratie der Welt und hat ein gut entwickeltes und stabiles politisches System. Ethnische Fragen und Grenzstreitigkeiten führten jedoch zu anhaltenden Spannungen in den Beziehungen zwischen Indien und Pakistan, insbesondere hinsichtlich der Kaschmirregion. Des Weiteren könnte die regionale Stabilität in Südasien durch grenzübergreifenden Terrorismus geschwächt werden. Diese Fragen könnten die Haltung von Anlegern beeinflussen.

Die politische, soziale und wirtschaftliche Stabilität Indiens entspricht seinem Entwicklungsstatus. Es ist möglich, dass bestimmte Entwicklungen, die sich der Einflussnahme der Gesellschaft entziehen, wie zum Beispiel Verstaatlichungen, Enteignungen, eine konfiskatorische Besteuerung, politische Veränderungen, Regulierungsmaßnahmen der Regierung, soziale Instabilität, diplomatische Streitigkeiten und ähnliche Entwicklungen sich auf die Anlagen der Gesellschaft negativ auswirken.

Trotz eines allgemeinen und parteiübergreifenden Konsenses hinsichtlich wirtschaftlicher Reformen können Investitionen in Indien begünstigende Reformen entweder nur langsam oder möglicherweise gar nicht durchgesetzt werden.

Da die Wirtschaft auf der Landwirtschaft basiert, können schwere Monsune sowie Trockenheit die Agrarproduktion Indiens beeinträchtigen und den Schwung anderer Bereiche der indischen Wirtschaft dämpfen, was sich wiederum negativ auf die Anlagen der Gesellschaft und die Performance des Fonds auswirken könnte.

3. Immobilien-Wertpapiere (gilt für First State Global Property Securities Fund und First State Asian Property Securities Fund)

Bestimmte Fonds investieren in Immobilien-Wertpapiere, wie z. B. Real Estate Investment Trusts ("REITs", börsennotierte Immobiliengesellschaften) und ähnliche Träger von Immobilienanlagen. Der Wert von Immobilien hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, zu denen lokale, regionale und nationale wirtschaftliche und politische Bedingungen, Zinssätze sowie steuerliche Gesichtspunkte zählen. Wächst die Wirtschaft nur langsam, lässt die Nachfrage nach Immobilien nach und

deren Preise können fallen. Der Wert von Immobilien kann auch aufgrund von übermäßiger Bautätigkeit, Erhöhungen der Vermögensteuer sowie der Betriebsausgaben, Änderungen der Umweltschutzvorschriften oder Umweltrisiken, unversicherten unabwendbaren Ereignissen oder Verlusten aufgrund von Enteignung sowie einem allgemeinen Rückgang regionaler Werte sinken. Immobilien-Wertpapiere wie z. B. die von REITs können Schwankungen des Wertes der ihnen gehörenden Immobilien und anderen Faktoren unterliegen, und ihre Preise neigen zu Instabilität. Die Performance von Immobilien-Wertpapieren hängt von der Art und dem Standort der betreffenden Immobilien sowie von der Qualität ihrer Verwaltung ab. Die Mieteinnahmen können dann zurückgehen, wenn Immobilien länger leer stehen, ein größeres Angebot an anderen Immobilien besteht, die Mieter die Miete nicht zahlen oder die Immobilien schlecht verwaltet werden. Die Performance von Immobilien-Wertpapieren hängt auch von der Fähigkeit des Emittenten zur Finanzierung der Immobilienkäufe und Renovierungen sowie seinem Umgang mit dem Cashflow ab.

4. Kleinere Gesellschaften (gilt nicht für den First State Asia Pacific Leaders Fund und den First State Global Emerging Markets Leaders Fund)

Fonds, die in kleineren Gesellschaften anlegen, tätigen Anlagen in übertragbare Wertpapiere, die möglicherweise aufgrund unzureichender Handelsvolumina oder Beschränkungen des Handels weniger liquide sind als die größerer Gesellschaften. Wertpapiere kleinerer Gesellschaften können ein größeres Kapitalzuwachspotential bieten, aber unterliegen auch Risiken wie begrenzten Produktserien, Märkten und finanziellen oder Managementressourcen, und der Handel mit solchen Wertpapieren kann abrupteren Preisschwankungen unterliegen als der Handel mit Wertpapieren größerer Gesellschaften.

5. Branchenfonds (gilt für First State Global Resources Fund, den First State Global Agribusiness Fund, den First State Global Listed Infrastructure Fund, den First State Global Property Securities Fund, und den First State Asian Property Securities Fund)

Die Anlage in auf eine einzige Branche beschränkten Fonds wie etwa dem First State Global Resources Fund bietet die Chance höherer Renditen, kann aber ein höheres Risiko beinhalten.

6. Investitionen im Ressourcensektor (gilt für First State Global Resources Fund)

Als ein Fonds, der primär in den globalen Ressourcensektor investiert, unterliegt der First State Global Resources Fund den Risiken, die mit den globalen Investitionen in Ressourcen verbunden sind, dies zusätzlich zu den allgemeinen Risiken des Aktienmarktes. Dies bedeutet, dass der Fonds verletzlicher als ein breit diversifiziertes Portfolio

gegenüber Preisfluktuationen und anderen Faktoren sein mag, die besonders den Ressourcensektor betreffen. Es gibt keine Garantie, dass der Investment Manager fähig ist, diese verschiedenen Risiken und Verletzlichkeiten angemessen vorherzusehen oder angemessen darauf zu reagieren.

7. Börsennotierte Infrastrukturgesellschaften (gilt für First State Global Listed Infrastructure Fund)

Wenn Anlagen in im Bau befindliche neue Infrastrukturprojekte getätigt werden, verbleibt ein gewisses Restrisiko, dass das Projekt nicht zu den veranschlagten Kosten, innerhalb des vorgesehenen Zeitraums oder gemäß den vereinbarten Spezifikationen fertig gestellt wird.

Der Betrieb von Infrastrukturprojekten ist mit dem Risiko ungeplanter Unterbrechungen behaftet, ausgelöst durch Katastrophen wie Zyklone, Erdbeben, Erdbeben, Überschwemmungen, Explosionen, Feuer, Terroranschläge, wesentliche Anlagenausfälle, Unterbrechungen der Pipeline oder der Stromversorgung oder sonstiger Katastrophenfälle. Eine Unterbrechung des Betriebs sowie der Versorgung kann sich negativ auf die aus diesen Vermögensgegenständen zufließenden Kapitalströme auswirken.

Auch nationale und lokale Umweltgesetze haben Einfluss auf den Betrieb von Infrastrukturprojekten. Anhand dieser Gesetze und Bestimmungen formulierte Standards für den Schutz der Gesundheit und der Umwelt sehen Geldstrafen und andere Haftungen für den Fall einer Nichteinhaltung dieser Standards vor und beinhalten in bestimmten Fällen die Verpflichtung, aktuell oder früher im Betrieb befindliche Anlagen und Standorte in den Ursprungszustand zurückzusetzen oder zu sanieren. Besagte Gesetze und Bestimmungen können die Ertragskraft von Infrastrukturprojekten beeinträchtigen.

8. Anlagen in mit der Landwirtschaft verbundene Gelegenheiten (gilt für First State Global Agribusiness Fund)

Der First State Global Agribusiness Fund investiert sowohl in die landwirtschaftlichen als auch den damit verbundenen Sektoren auf globaler Basis. Hier besteht infolge derartiger Anlagen eine Anzahl sich daraus ergebender Risiken, insbesondere der nachfolgenden:

- Der Wert der Anlagen des First State Global Agribusiness Fund ist globalen und lokalen wirtschaftlichen Faktoren ausgesetzt, die sich auf die Landwirtschaftsbranche und die Vermögenswerte auswirken.
- Zukünftige Gesetzgebung und/oder Verordnungen in Zusammenhang mit den Aktivitäten von Unternehmen, in die der First State Global Agribusiness Fund direkt oder indirekt investiert, können sich nachteilig auf den Wert der Anlagen des First State Global Agribusiness Fund auswirken.

RISIKOPROFIL CONTINUED

- Der First State Global Agribusiness Fund kann auf indirekte Weise einer Anhäufung von Anlagen in einer kleinen Anzahl von Territorien oder geografischen Regionen ausgesetzt sein.
- Der First State Global Agribusiness Fund kann direkt oder indirekt in Unternehmen investiert sein, die genetisch modifizierte Nahrungsmittel herstellen, die in der Zukunft Einschränkungen unterliegen könnten; und
- Die Agrarwirtschaft ist saisonalen Schwankungen unterworfen, weswegen der Wert eines Investments im First State Global Agribusiness Fund entsprechend variieren und darüber hinaus von Witterungsbedingungen abhängig sein kann.

9. Risiken des chinesischen Marktes (gilt für First State Asia Pacific Fund, den First State Asia Pacific Leaders Fund, den First State Asia Pacific Sustainability Fund, den First State Greater China Growth Fund, den First State Asian Property Securities Fund, den First State Global Emerging Markets Fund und den First State Global Emerging Markets Leaders Fund)

Der Wert eines Fondsvermögens mag durch Unsicherheiten wie politische Entwicklungen, Änderungen in der Regierungspolitik, Steuern, Beschränkungen beim Devisenexport und bei ausländischen Investitionen in China beeinträchtigt werden. Die Normen für Buchhaltung, Rechnungsprüfung und Berichtswesen in China bieten nicht denselben Grad von Anlegerschutz oder Informationen an Anleger wie dies in etablierteren Wertpapiermärkten der Fall wäre. Ferner ist der gesetzliche Rahmen in China für den Kauf und Verkauf von Investitionen und in Bezug auf Gewinninteressen an diesen Investitionen relativ neu und es bestehen noch kaum Erfahrungen.

Die Börsen von Shanghai und Shenzhen befinden sich noch in Entwicklung und sind Änderungen unterworfen. Dies mag zu Handelsvolatilität, Schwierigkeiten bei der Abwicklung und Aufzeichnung von Transaktionen und Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung der maßgebenden Bestimmungen führen. Die aktuelle Steuerpolitik in China kennt gewisse Anreize für ausländische Anlagen. Es ist aber durchaus möglich, dass diese Anreize in Zukunft aufgehoben werden.

10. Anlagen in chinesischen A Aktien (gilt für First State Asia Pacific Fund, den First State Asia Pacific Leaders Fund, den First State Asia Pacific Sustainability Fund und den First State Greater China Growth Fund)

Die Managementgesellschaft hat sich um eine Lizenz beworben, um als qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (Qualified Foreign Institutional Investor - nachfolgend „QFII“) handeln zu können, um ihr zu ermöglichen, im Namen der Gesellschaft oder bestimmten Teilfonds in chinesischen A-Aktien anlegen

zu können. Dies bringt für die Gesellschaft oder diejenigen Teilfonds, die sich an derartigen Aktien beteiligen, bestimmte Risiken mit sich, die einer derartigen Anlage anhaften, einschließlich der nachfolgenden:

- Gewisse Einschränkungen, die die chinesische Regierung für QFIIs auferlegt hat, können nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und die Performance des Fonds haben. Entsprechend kann die Gesellschaft unter Umständen nicht imstande sein, Bestände in derartigen Aktien zu verkaufen oder zu vermindern, falls sie dies zu tun beabsichtigt.
- Chinesische A-Aktien unterliegen bestimmten Regeln und Bestimmungen, die von der Regierung der Volksrepublik China amtlich bekanntgemacht werden. Diese Regeln und Bestimmungen werden möglicherweise inkonsistent oder überhaupt nicht angewandt und können sich jederzeit ändern.
- Es besteht keine Gewissheit, dass chinesische A-Aktien zukünftig keine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern nach sich ziehen. Diese Steuer kann auf Kapitalgewinne erhoben werden, den derartige Aktien erbringen, oder auf jeden anderen Aspekt derartiger Aktien. Es kann keine Gewissheit über die Höhe der in Ansatz gebrachten Steuern bestehen, oder den Zeitraum, für den sie erhoben werden. Die Managementgesellschaft als QFII kann einen Betrag aus der Performance derartiger Aktien zurückbehalten, um in der Lage zu sein, derartige Verpflichtungen im Falle ihres Entstehens zu befriedigen.
- Die vorherrschenden Regeln und Bestimmungen, denen die QFIIs unterliegen, führen in Bezug auf chinesische A-Aktien zu Beschränkungen auf die Anlagen, den Mindestzeitraum für die Beibehaltung der Anlagen und der Rückführung des Kapitals und der Gewinne, die die Fähigkeit der Gesellschaft und ihrer Teilfonds bei der Anlage in chinesischen A-Aktien und damit verbundener Instrumente einschränken.
- Die Aktien werden von der Managementgesellschaft der Gesellschaft, First State Investment Management (UK) Limited, gehalten. Das Halten der Aktien kann zu einem Interessenkonflikt zwischen diesem Unternehmen als Managementgesellschaft und dem Unternehmen in seiner Rolle als QFII führen. Die Managementgesellschaft wird jedoch, gemäß der Richtlinie über Interessenkonflikte, bestrebt sein, die Gesellschaft und ihre Teilfonds für den Fall, dass ein solcher Konflikt entsteht, auf faire Art und Weise behandeln.

Einzelheiten der für die Fonds einschlägigen Risikofaktoren sind ebenfalls im Verkaufsprospekt aufgeführt.

ANGABEN ZUR PERFORMANCE

Für jeden Fonds sind drei Performance-Maßstäbe angegeben:

Jährliche Rendite – diese Balkengrafik zeigt jährliche Renditen nach Kalenderjahren für den Fonds im Vergleich mit dem Benchmark für die letzten 10 Jahre. Sofern der Fonds für weniger als 10 Jahre bestanden hat, werden die Renditen für alle ganzen Kalenderjahren seit der Erstauflage dargestellt.

Kumulative Performance – diese Balkengrafik zeigt die kumulative Rendite für den Fonds im Vergleich mit dem Benchmark für die letzten 10 ganzen Kalenderjahre. Sofern der Fonds für weniger als 10 Jahre bestanden hat, wird die Rendite für alle ganzen Kalenderjahren seit der Erstauflage dargestellt.

Annualisierte Performance – diese Tabelle zeigt die Performance des Fonds über die letzten fünf am 31. Juli endenden diskrete Zwölfmonatsperioden. Sofern der Fonds noch keine zwölf Monate bestanden hat, wird keine Performance angegeben.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS PERFORMANCE IN DER VERGANGENHEIT NICHT UNBEDINGT EINEN ANHALTSPUNKT FÜR DIE KÜNFTIGE PERFORMANCE DER GESELLSCHAFT ODER DES FONDS DARSTELLT. DIE ANGABEN VERSTEHEN SICH AUSSCHLIESSLICH ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN UND AUSSCHLIESSLICH STEUERN UND GEBÜHREN. BITTE BEACHTEN SIE, DASS DERZEIT AUF KEINE DER ANTEILSKLASSEN EINE RÜCKNAHMEGEBÜHR ERHOBEN WIRD.

Anteilsklasse oder -klassen ist in Übereinstimmung mit dem Verkaufsprospekt definiert als alle Anteile an einem Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse an einem Fonds.

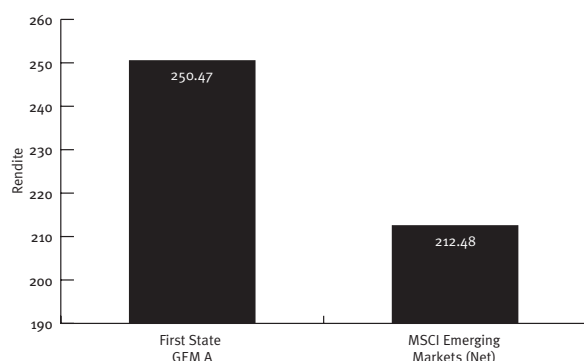
Der First State Global Listed Infrastructure Fund wurde am 08. Oktober 2007 aufgelegt. Der First State Global Agribusiness Fund ist bis zum Veröffentlichungsdatum dieses vereinfachten Prospektes noch nicht aufgelegt worden. Daher liegen für die Unterfonds noch keine aussagekräftigen Performancezahlen für das gesamte Kalenderjahr vor. Angaben zu den genannten Fonds sind im Rahmen der monatlichen Fonds-Fact-Sheets unter www.firststateinvestments.com verfügbar.

HISTORICAL PERFORMANCE

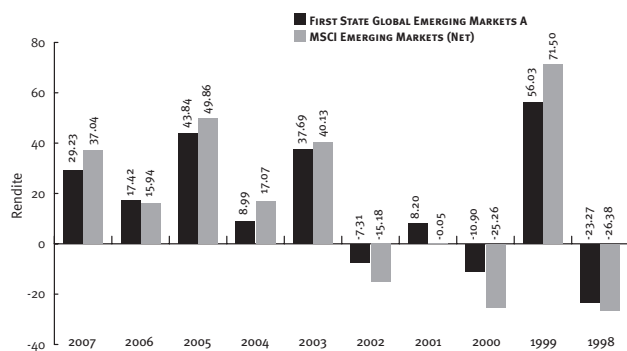
First State Global Emerging Markets Fund

30. DEZEMBER 1992

KUMULATIVE PERFORMANCE 1997-2007 (PROZENTUALER ZUWACHS)



JAHRESRENDITEN (PROZENTUALER ZUWACHS)



First State Global Emerging Markets Fund Jahres-Performance (prozentuales Wachstum)

1. August 2007 bis 31. Juli 2008	-1,68%
1. August 2006 bis 31. Juli 2007	37,50%
1. August 2005 bis 31. Juli 2006	17,92%
1. August 2004 bis 31. Juli 2005	45,17%
1. August 2003 bis 31. Juli 2004	4,89%

BITTE BEACHTEN SIE, DASS PERFORMANCE IN DER VERGANGENHEIT NICHT UNBEDINGT EINEN ANHALTSPUNKT FÜR DIE KÜNFTIGE PERFORMANCE DER GESELLSCHAFT ODER DES FONDS DARSTELLT

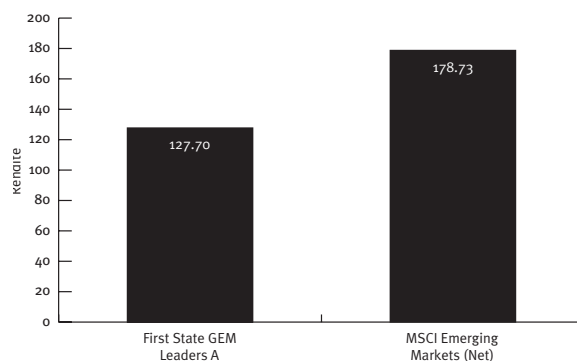
Statistische Quellen: Alle Angaben zur Fondsperformance zum 31. Juli 2008 in GBP. Quelle: Lipper Limited, berechnet auf Bid-to-Bid-Basis, Wiederanlage der Nettoeinkünfte. Für Benchmark – RIMES-Indizes, Wiederanlage der Nettoeinkünfte.

Aktuelle Performancedaten für alle First-State-Fonds finden Sie auf www.firststateinvestments.com

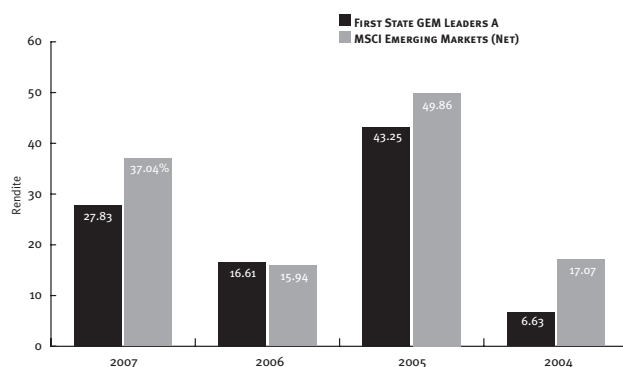
First State Global Emerging Markets Leaders Fund

1. DEZEMBER 2003

KUMULATIVE PERFORMANCE 2004-2007 (PROZENTUALER ZUWACHS)



JAHRESRENDITEN (PROZENTUALER ZUWACHS)



First State Global Emerging Markets Leaders Fund Jahres-Performance (prozentuales Wachstum)

1. August 2007 bis 31. Juli 2008	-0,74%
1. August 2006 bis 31. Juli 2007	36,07%
1. August 2005 bis 31. Juli 2006	18,39%
1. August 2004 bis 31. Juli 2005	43,09%
1. August 2003 bis 31. Juli 2004	k.A.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS PERFORMANCE IN DER VERGANGENHEIT NICHT UNBEDINGT EINEN ANHALTSPUNKT FÜR DIE KÜNFTIGE PERFORMANCE DER GESELLSCHAFT ODER DES FONDS DARSTELLT

Statistische Quellen: Alle Angaben zur Fondsperformance zum 31. Juli 2008 in GBP. Quelle: Lipper Limited, berechnet auf Bid-to-Bid-Basis, Wiederanlage der Nettoeinkünfte. Für Benchmark – RIMES-Indizes, Wiederanlage der Nettoeinkünfte.

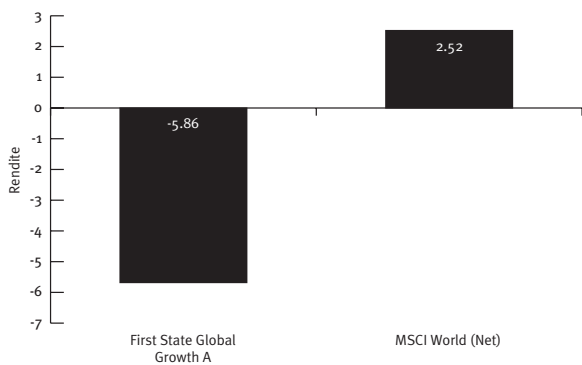
Aktuelle Performancedaten für alle First-State-Fonds finden Sie auf www.firststateinvestments.com

HISTORICAL PERFORMANCE CONTINUED

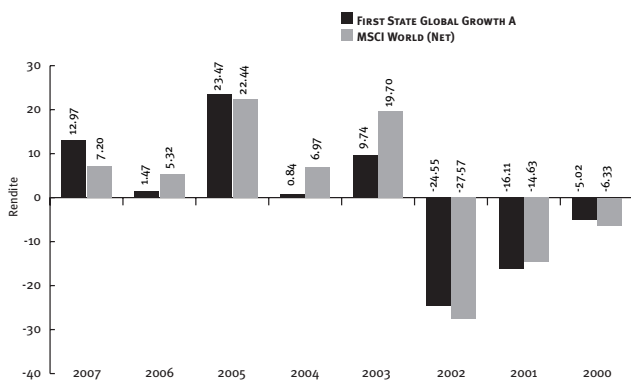
First State Global Growth Fund

26. MÄRZ 1999

KUMULATIVE PERFORMANCE 2000-2007 (PROZENTUALER ZUWACHS)



JAHRESRENDITEN (PROZENTUALER ZUWACHS)



First State Global Growth Fund Jahres-Performance (prozentuales Wachstum)

1. August 2007 bis 31. Juli 2008	-4,92%
1. August 2006 bis 31. Juli 2007	11,43%
1. August 2005 bis 31. Juli 2006	4,29%
1. August 2004 bis 31. Juli 2005	21,72%
1. August 2003 bis 31. Juli 2004	-2,80%

BITTE BEACHTEN SIE, DASS PERFORMANCE IN DER VERGANGENHEIT NICHT UNBEDINGT EINEN ANHALTSPUNKT FÜR DIE KÜNFTIGE PERFORMANCE DER GESELLSCHAFT ODER DES FONDS DARSTELLT

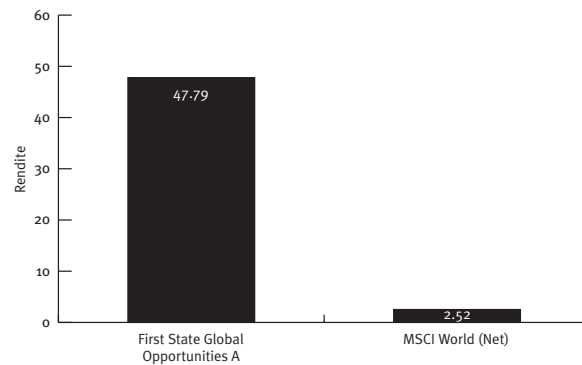
Statistische Quellen: Alle Angaben zur Fondsperformance zum 31. Juli 2008 in GBP. Quelle: Lipper Limited, berechnet auf Bid-to-Bid-Basis, Wiederanlage der Nettoeinkünfte. Für Benchmark – RIMES-Indizes, Wiederanlage der Nettoeinkünfte.

Aktuelle Performancedaten für alle First-State-Fonds finden Sie auf www.firststateinvestments.com

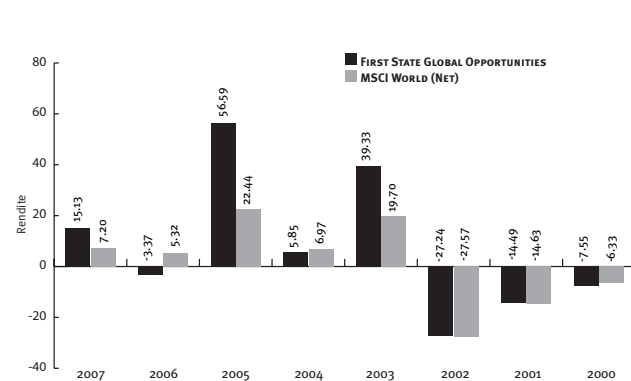
First State Global Opportunities Fund

01. AUGUST 1999

KUMULATIVE PERFORMANCE 2000-2007 (PROZENTUALER ZUWACHS)



JAHRESRENDITEN (PROZENTUALER ZUWACHS)



First State Global Opportunities Fund Annual Performance (Percentage Growth)

1. August 2007 bis 31. Juli 2008	-3,72%
1. August 2006 bis 31. Juli 2007	11,36%
1. August 2005 bis 31. Juli 2006	11,90%
1. August 2004 bis 31. Juli 2005	49,89%
1. August 2003 bis 31. Juli 2004	8,39%

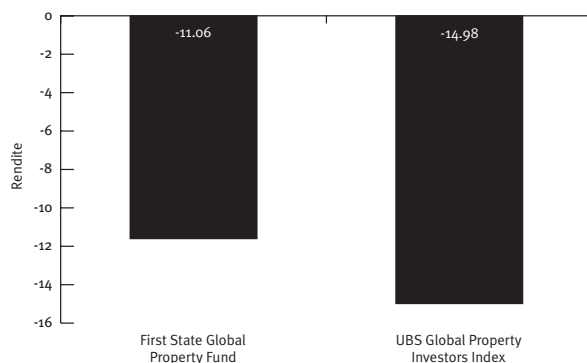
Statistische Quellen: Alle Angaben zur Fondsperformance zum 31. Juli 2008 in GBP. Quelle: Lipper Limited, berechnet auf Bid-to-Bid-Basis, Wiederanlage der Nettoeinkünfte. Für Benchmark – RIMES-Indizes, Wiederanlage der Nettoeinkünfte.

Aktuelle Performancedaten für alle First-State-Fonds finden Sie auf www.firststateinvestments.com

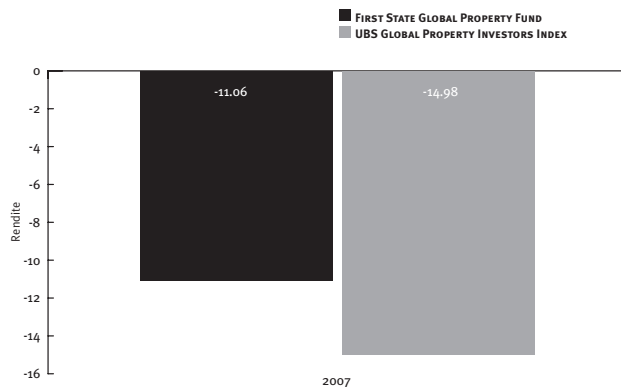
First State Global Property Securities Fund

12. SEPTEMBER 2006

KUMULATIVE PERFORMANCE 2007 (PROZENTUALER ZUWACHS)



JAHRESRENDITEN (PROZENTUALER ZUWACHS)



First State Global Property Securities Fund Jahres-Performance (prozentuales Wachstum)

1. August 2007 bis 31. Juli 2008	-18,48%
1. August 2006 bis 31. Juli 2007	k.A.
1. August 2005 bis 31. Juli 2006	k.A.
1. August 2004 bis 31. Juli 2005	k.A.
1. August 2003 bis 31. Juli 2004	k.A.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS PERFORMANCE IN DER VERGANGENHEIT NICHT UNBEDINGT EINEN ANHALTSPUNKT FÜR DIE KÜNFTIGE PERFORMANCE DER GESELLSCHAFT ODER DES FONDS DARSTELLT

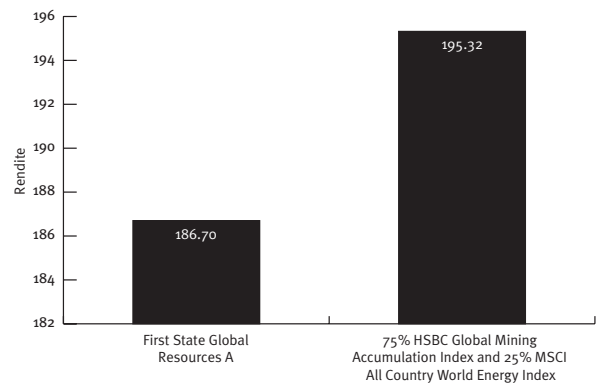
Statistische Quellen: Alle Angaben zur Fondsperformance zum 31. Juli 2008 in GBP. Quelle: Lipper Limited, berechnet auf Bid-to-Bid-Basis, Wiederanlage der Nettoeinkünfte. Für Benchmark – RIMES-Indizes, Wiederanlage der Bruttoeinkünfte.

Aktuelle Performancedaten für alle First-State-Fonds finden Sie auf www.firststateinvestments.com

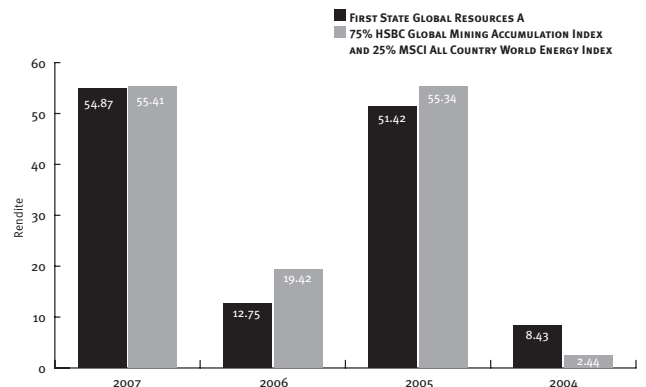
First State Global Resources Fund

27. OKTOBER 2003

KUMULATIVE PERFORMANCE 2004-2007 (PROZENTUALER ZUWACHS)



JAHRESRENDITEN (PROZENTUALER ZUWACHS)



First State Global Resources Fund Jahres-Performance (prozentuales Wachstum)

1. August 2007 bis 31. Juli 2008	20,45%
1. August 2006 bis 31. Juli 2007	34,35%
1. August 2005 bis 31. Juli 2006	31,57%
1. August 2004 bis 31. Juli 2005	44,87%
1. August 2003 bis 31. Juli 2004	k.A.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS PERFORMANCE IN DER VERGANGENHEIT NICHT UNBEDINGT EINEN ANHALTSPUNKT FÜR DIE KÜNFTIGE PERFORMANCE DER GESELLSCHAFT ODER DES FONDS DARSTELLT

Statistische Quellen: Alle Angaben zur Fondsperformance zum 31. Juli 2008 in GBP. Quelle: Lipper Limited, berechnet auf Bid-to-Bid-Basis, Wiederanlage der Nettoeinkünfte. Für Benchmark – HSBC Global Mining Accumulation Index – Bloomberg, MSCI All Country World Energy Index – RIMES Wiederanlage der Bruttoeinkünfte.

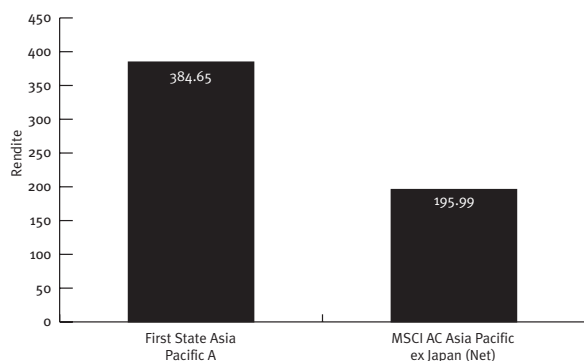
Aktuelle Performancedaten für alle First-State-Fonds finden Sie auf www.firststateinvestments.com

HISTORICAL PERFORMANCE CONTINUED

First State Asia Pacific Fund

LAUNCH: 30. JUNI 1988

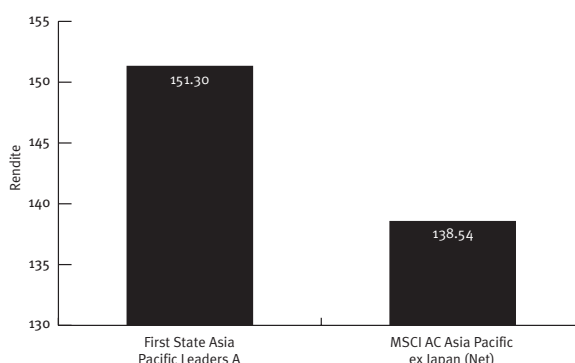
KUMULATIVE PERFORMANCE 1997-2007 (PROZENTUALER ZUWACHS)



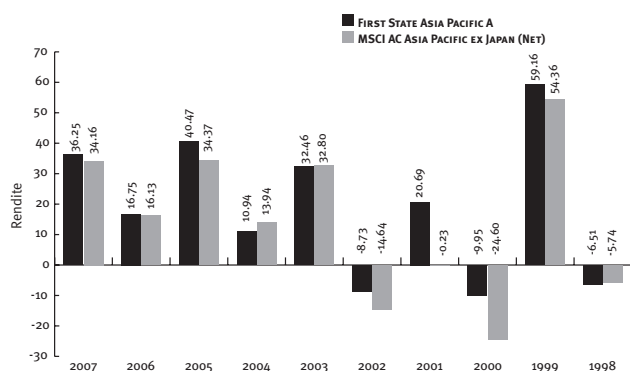
First State Asia Pacific Leaders Fund

1 DEZEMBER 2003

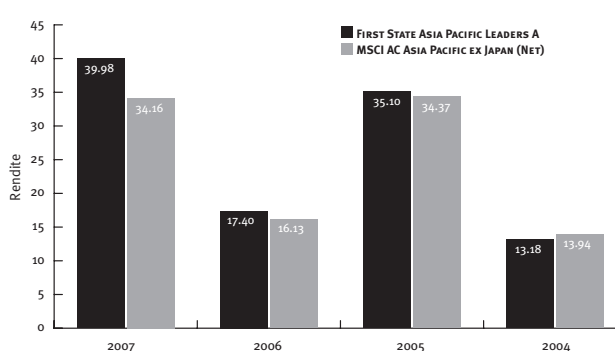
KUMULATIVE PERFORMANCE 2004-2007 (PROZENTUALER ZUWACHS)



JAHRESRENDITEN (PROZENTUALER ZUWACHS)



JAHRESRENDITEN (PROZENTUALER ZUWACHS)



First State Asia Pacific Fund Jahres-Performance (prozentuales Wachstum)

1. August 2007 bis 31. Juli 2008	-1,49%
1. August 2006 bis 31. Juli 2007	39,47%
1. August 2005 bis 31. Juli 2006	12,48%
1. August 2004 bis 31. Juli 2005	46,02%
1. August 2003 bis 31. Juli 2004	6,65%

First State Asia Pacific Leaders Fund Jahres-Performance (prozentuales Wachstum)

1. August 2007 bis 31. Juli 2008	1,92%
1. August 2006 bis 31. Juli 2007	39,43%
1. August 2005 bis 31. Juli 2006	10,73%
1. August 2004 bis 31. Juli 2005	46,81%
1. August 2003 bis 31. Juli 2004	k.A.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS PERFORMANCE IN DER VERGANGENHEIT NICHT UNBEDINGT EINEN ANHALTSPUNKT FÜR DIE KÜNFTIGE PERFORMANCE DER GESELLSCHAFT ODER DES FONDS DARSTELLT

Statistische Quellen: Alle Angaben zur Fondspersormance zum 31. Juli 2008 in GBP. Quelle: Lipper Limited, berechnet auf Bid-to-Bid-Basis, Wiederanlage der Nettoeinkünfte. Für Benchmark – RIMES-Indizes, Wiederanlage der Nettoeinkünfte.

Aktuelle Performancedaten für alle First-State-Fonds finden Sie auf www.firststateinvestments.com

BITTE BEACHTEN SIE, DASS PERFORMANCE IN DER VERGANGENHEIT NICHT UNBEDINGT EINEN ANHALTSPUNKT FÜR DIE KÜNFTIGE PERFORMANCE DER GESELLSCHAFT ODER DES FONDS DARSTELLT

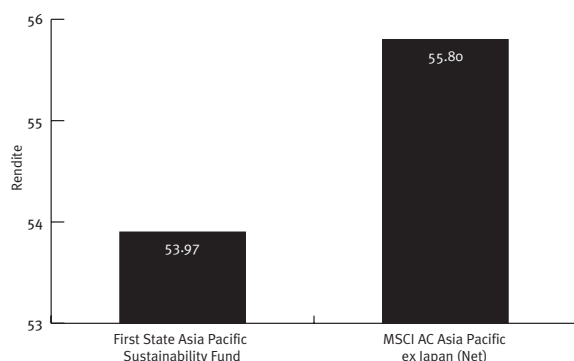
Statistische Quellen: Alle Angaben zur Fondspersormance zum 31. Juli 2008 in GBP. Quelle: Lipper Limited, berechnet auf Bid-to-Bid-Basis, Wiederanlage der Nettoeinkünfte. Für Benchmark – RIMES-Indizes, Wiederanlage der Nettoeinkünfte.

Aktuelle Performancedaten für alle First-State-Fonds finden Sie auf www.firststateinvestments.com

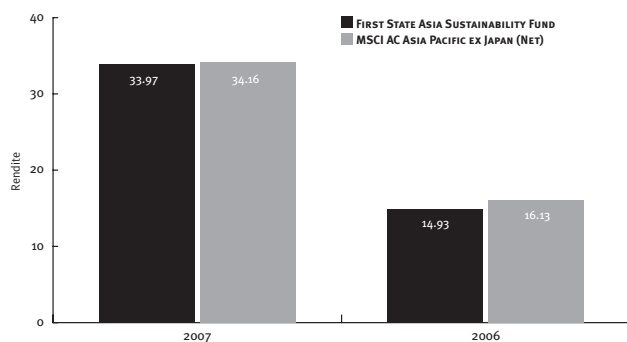
First State Asia Pacific Sustainability Fund

19. DEZEMBER 2005

KUMULATIVE PERFORMANCE 2006-2007 (PROZENTUALER ZUMACHS)



JAHRESRENDITEN (PROZENTUALER ZUWACHS)



First State Asia Pacific Sustainability Fund Jahres-Performance (prozentuales Wachstum)

1. August 2007 bis 31. Juli 2008	-5,54%
1. August 2006 bis 31. Juli 2007	38,31%
1. August 2005 bis 31. Juli 2006	k.A.
1. August 2004 bis 31. Juli 2005	k.A.
1. August 2003 bis 31. Juli 2004	k.A.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS PERFORMANCE IN DER VERGANGENHEIT NICHT UNBEDINGT EINEN ANHALTSPUNKT FÜR DIE KÜNFTIGE PERFORMANCE DER GESELLSCHAFT ODER DES FONDS DARSTELLT

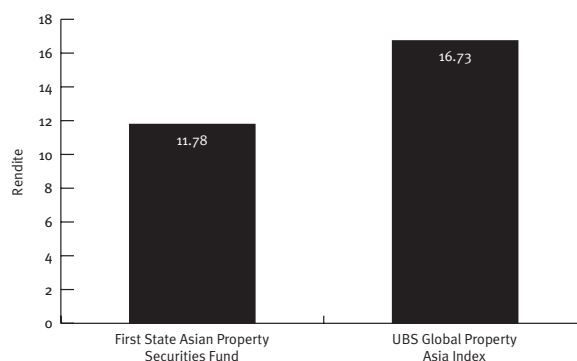
Statistische Quellen: Alle Angaben zur Fondsperformance zum 31. Juli 2008 in GBP. Quelle: Lipper Limited, berechnet auf Bid-to-Bid-Basis, Wiederanlage der Nettoeinkünfte. Für Benchmark – RIMES-Indizes, Wiederanlage der Nettoeinkünfte.

Aktuelle Performancedaten für alle First-State-Fonds finden Sie auf www.firststateinvestments.com

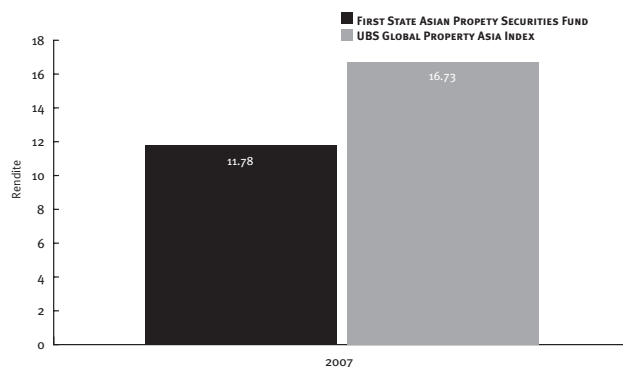
First State Asian Property Securities Fund

12. SEPTEMBER 2006

KUMULATIVE PERFORMANCE 2007 (PERCENTAGE GROWTH)



JAHRESRENDITEN (PROZENTUALER ZUWACHS)



First State Asian Property Securities Fund Jahres-Performance (prozentuales Wachstum)

1. August 2007 bis 31. Juli 2008	-26,47%
1. August 2006 bis 31. Juli 2007	k.A.
1. August 2005 bis 31. Juli 2006	k.A.
1. August 2004 bis 31. Juli 2005	k.A.
1. August 2003 bis 31. Juli 2004	k.A.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS PERFORMANCE IN DER VERGANGENHEIT NICHT UNBEDINGT EINEN ANHALTSPUNKT FÜR DIE KÜNFTIGE PERFORMANCE DER GESELLSCHAFT ODER DES FONDS DARSTELLT

Statistische Quellen: Alle Angaben zur Fondsperformance zum 31. Juli 2008 in GBP. Quelle: Lipper Limited, berechnet auf Bid-to-Bid-Basis, Wiederanlage der Nettoeinkünfte. Für Benchmark – RIMES, Wiederanlage der Bruttoeinkünfte.

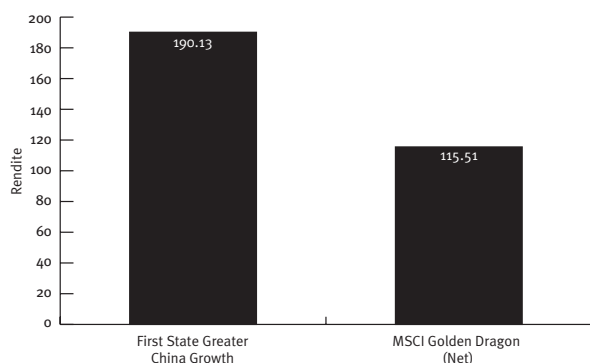
Aktuelle Performancedaten für alle First-State-Fonds finden Sie auf www.firststateinvestments.com

HISTORICAL PERFORMANCE CONTINUED

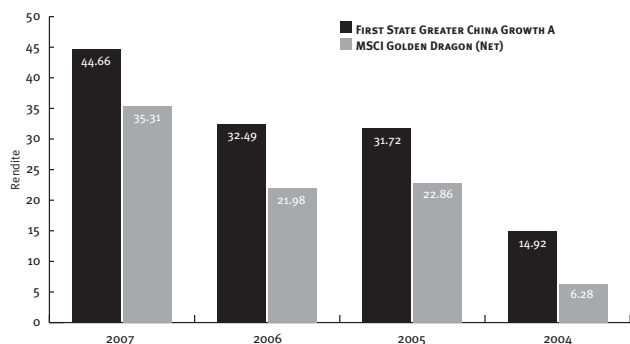
First State Greater China Growth Fund

1. DEZEMBER 2003

KUMULATIVE PERFORMANCE 2004-2007 (PROZENTUALER ZUWACHS)



JAHRESRENDITEN (PROZENTUALER ZUWACHS)



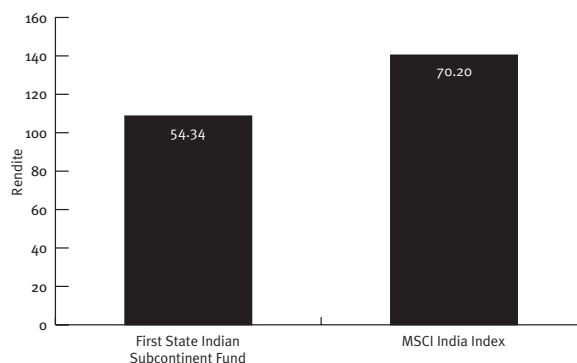
First State Greater China Growth Fund (Percentage Growth)

1. August 2007 bis 31. Juli 2008	-5,10%
1. August 2006 bis 31. Juli 2007	65,47%
1. August 2005 bis 31. Juli 2006	10,35%
1. August 2004 bis 31. Juli 2005	42,46%
1. August 2003 bis 31. Juli 2004	k.A.

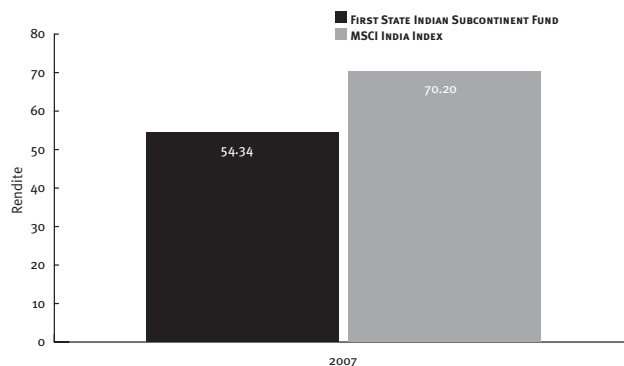
First State Indian Subcontinent Fund

12. SEPTEMBER 2006

KUMULATIVE PERFORMANCE 2007 (PROZENTUALER ZUWACHS)



JAHRESRENDITEN (PROZENTUALER ZUWACHS)



First State Indian Subcontinent Fund (Percentage Growth)

1. August 2007 bis 31. Juli 2008	-6,39%
1. August 2006 bis 31. Juli 2007	k.A.
1. August 2005 bis 31. Juli 2006	k.A.
1. August 2004 bis 31. Juli 2005	k.A.
1. August 2003 bis 31. Juli 2004	k.A.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS PERFORMANCE IN DER VERGANGENHEIT NICHT UNBEDINGT EINEN ANHALTSPUNKT FÜR DIE KÜNFTIGE PERFORMANCE DER GESELLSCHAFT ODER DES FONDS DARSTELLT

Statistische Quellen: Alle Angaben zur Fondsp performance zum 31. Juli 2008 in GBP. Quelle: Lipper Limited, berechnet auf Bid-to-Bid-Basis, Wiederanlage der Nettoeinkünfte. Für Benchmark – Datastream-Indizes, Wiederanlage der Nettoeinkünfte.

Aktuelle Performancedaten für alle First-State-Fonds finden Sie auf www.firststateinvestments.com

BITTE BEACHTEN SIE, DASS PERFORMANCE IN DER VERGANGENHEIT NICHT UNBEDINGT EINEN ANHALTSPUNKT FÜR DIE KÜNFTIGE PERFORMANCE DER GESELLSCHAFT ODER DES FONDS DARSTELLT

Statistische Quellen: Alle Angaben zur Fondsp performance zum 31. Juli 2008 in GBP. Quelle: Lipper Limited, berechnet auf Bid-to-Bid-Basis, Wiederanlage der Nettoeinkünfte. Für Benchmark – RIMES-Indizes, Wiederanlage der Bruttoeinkünfte.

Aktuelle Performancedaten für alle First-State-Fonds finden Sie auf www.firststateinvestments.com

FEES AND EXPENSES

Profil eines typischen Anlegers:

Die Fonds stehen allen Anlegern zur Zeichnung bereit. Bei vielen der Fonds handelt es sich um Spezialprodukte, die Teil eines diversifizierten Portfolios sein sollten.

Der Manager empfiehlt die Einholung einer Anlageberatung vor Tätigung einer Anlage.

Ausschüttungspolitik:

Die Ausschüttung von Erträgen für diejenigen Fonds, die allein Nettoausschüttungsanteile ausgeben, erfolgt vierteljährlich, jeweils bis spätestens 30. September (jährlicher Ertragsausschüttungstichtag), 31. Dezember, 31. März (halbjährlicher Ausschüttungstichtag) und 30. Juni eines Jahres.

Die Ausschüttung von Erträgen für diejenigen Fonds, die Nettoausschüttungsanteile und nettothesaurierende Anteile oder nur nettothesaurierende Anteile ausgeben, erfolgt nur zweimal im Jahr, jeweils bis spätestens 30. September (jährlicher Ertragsausschüttungstichtag) und 31. März (halbjährlicher Ausschüttungstichtag) eines Jahres.

Gebühren und Aufwendungen:

Aufwendungen der Anleger

Gebühren und Aufwendungen werden dem Renditeobjekt des betreffenden Fonds belastet; ausgenommen hiervon sind der First State Asian Property Securities Fund, der First State Global Property Securities Fund und der First State Global Listed Infrastructure Fund, bei denen die Gebühren und Aufwendungen dem Kapitalvermögen des betreffenden Fonds belastet werden. Dies kann zu einer Kapitalerosion oder eingeschränktem Kapitalzuwachs des betreffenden Fonds führen.

Für weitere Einzelheiten betreffend die für die einzelnen Anteilklassen anfallenden Aufwendungen siehe den Verkaufsprospekt.

Anteile der Klasse A und der Klasse A Euro

Ausgabeaufschlag:	4,0%
Rücknahmegebühr	Keine
Umtauschgebühr	0,5% des Nettoinventarwertes

Anteile der Klasse B und der Klasse B Euro

Ausgabeaufschlag:	4,0%
Rücknahmegebühr	Keine
Umtauschgebühr	0,5% des Nettoinventarwertes

Anteile der Klasse P

Ausgabeaufschlag:	4,0%
Rücknahmegebühr	Keine
Umtauschgebühr	0,5% des Nettoinventarwertes

Anmerkung: Die im Falle eines Umtauschs zum First State Global Emerging Markets Fund und zum First State Asia Pacific Fund geltende Umtauschgebühr beträgt nach Ermessen des Managers 4% des Wertes der umzutauschenden Anteile.

Jährliche Verwaltungsgebühr:

Fonds	Anteilsklasse	Vertriebspolitik	Gebühr p.a.
First State Global Agribusiness Fund	A	Thesaurierend	1.50%
	A Euro	Thesaurierend	1.50%
	B	Thesaurierend	0.85%
	B Euro	Thesaurierend	0.85%
First State Global Emerging Markets Fund	A	Thesaurierend	1.50%
	A Euro	Thesaurierend und ausschüttend	1.50%
	B	Thesaurierend und ausschüttend	0.85%
	B Euro	Thesaurierend und ausschüttend	0.85%
First State Greater China Growth Fund*	A	Thesaurierend	1.75%
	A Euro	Thesaurierend	1.75%
	B	Thesaurierend	1.00%
	B Euro	Thesaurierend	1.00%

FEES AND EXPENSES CONTINUED

Jährliche Verwaltungsgebühr (continued):

Fonds	Anteilsklasse	Vertriebspolitik	Gebühr p.a.
First State Global Listed Infrastructure Fund	A	Thesaurierend und ausschüttend	1.50%
	A Euro	Thesaurierend und ausschüttend	1.50%
	B	Thesaurierend und ausschüttend	0.85%
	B Euro	Thesaurierend und ausschüttend	0.85%
First State Global Opportunities Fund	A	Thesaurierend	1.50%
	A Euro	Thesaurierend	1.50%
	B	Thesaurierend	0.75%
	B Euro	Thesaurierend	0.75%
	P	Thesaurierend	1.00%
First State Global Resources Fund	A	Thesaurierend	1.50%
	A Euro	Thesaurierend	1.50%
	B	Thesaurierend	0.85%
	B Euro	Thesaurierend	0.85%
First State Global Property Securities Fund	A	Thesaurierend und ausschüttend	1.50%
	A Euro	Thesaurierend und ausschüttend	1.50%
	B	Thesaurierend und ausschüttend	0.85%
	B Euro	Thesaurierend und ausschüttend	0.85%
First State Asia Pacific Fund	A	Thesaurierend	1.75%
	B	Thesaurierend	1.00%
First State Asia Pacific Leaders Fund	A	Thesaurierend	1.50%
	A Euro	Thesaurierend	1.50%
	B	Thesaurierend	0.85%
	B Euro	Thesaurierend	0.85%
First State Asia Pacific Sustainability Fund	A	Thesaurierend	1.55%
	A Euro	Thesaurierend	1.55%
	B	Thesaurierend	0.90%
	B Euro	Thesaurierend	0.90%
First State Asian Property Securities Fund	A	Thesaurierend und ausschüttend	1.50%
	A Euro	Thesaurierend und ausschüttend	1.50%
	B	Thesaurierend und ausschüttend	0.85%
	B Euro	Thesaurierend und ausschüttend	0.85%
First State Greater China Growth Fund	A	Thesaurierend	1.75%
	A Euro	Thesaurierend	1.75%
	B	Thesaurierend	1.00%
	B Euro	Thesaurierend	1.00%
First State Indian Subcontinent Fund	A	Thesaurierend	1.75%
	A Euro	Thesaurierend	1.75%
	B	Keine Angaben	Keine Angaben

Klasse B Euro-Anteile eines jeden Fonds und Klasse A Euro-Anteile des First State Asia Pacific Fund, First State Global Emerging Markets Fund und First State Global Opportunities Fund (einschließlich First State Global Agribusiness Fund) können zu einem späteren Zeitpunkt, der im Wesentlichen durch die Marktlage bestimmt wird, durch den Manager aufgelegt werden.

FEES AND EXPENSES CONTINUED

First State Investments ICVC: Total Expense Ratios („TER“) für das Jahr bis zum 31. Juli 2008

Die TER zeigt die jährlichen Kosten der Fonds. Sie enthält keine Transaktionskosten. Sämtliche europäischen Fonds werfen ein Schlaglicht auf die TER, um Ihnen den Vergleich zwischen den jährlichen Kosten der einzelnen Fonds zu erleichtern.

Fonds	Anteils		Anteils		Anteils		Anteils	
	Anteils klasse A (thes.)	Anteils klasse B (thes.)	Anteils klasse A Euro (thes.)	Anteils klasse B Euro (thes.)	Anteils klasse A (aus.)	Anteils klasse B (aus.)	Anteils klasse A Euro (aus.)	Anteils klasse B Euro (aus.)
First State Asia Pacific Sustainability Fund	1.72%	1.05%	1.70%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
First State Asia Pacific Leaders Fund	1.57%	0.92%	1.47%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
First State Asian Property Securities Fund	1.75%	1.09%	1.70%	k.A.	1.72%	1.07%	1.91%	k.A.
First State Global Emerging Markets Fund	1.62%	0.94%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
First State Asia Pacific Fund	1.75%	1.02%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
First State Greater China Growth Fund	1.76%	1.03%	1.72%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
First State Global Emerging Markets Leaders Fund	1.60%	0.95%	0.34%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
First State Global Growth Fund	1.83%	0.95%	1.71%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
First State Global Listed Infrastructure Fund	1.65%	0.97%	1.64%	k.A.	1.62%	0.98%	1.64%	k.A.
First State Global Resources Fund	1.55%	0.89%	1.58%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
First State Global Opportunities Fund	1.64%	0.89%	0.98%	k.A.	k.A./N/A	k.A.	k.A.	k.A.
First State Global Property Securities Fund	1.91%	1.30%	2.10%	k.A.	1.73%	1.19%	2.10%	k.A.
First State Indian Subcontinent Fund	2.12%	k.A.	2.36%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Die Auflegung des First State Global Agribusiness Fund erfolgt am 1. Oktober 2008, sofern der Manager nicht die Annahme von Kapital bereits vor diesem Datum beschließt. Daher stehen aussagekräftige TER-Daten für diesen Teilfonds noch nicht zur Verfügung. TERs für den First State Global Agribusiness Fund sind voraussichtlich bei Klasse A thesaurierend, GBP & EUR: 1,74%, Klasse B thesaurierend, GBP: 1,05%.

Bei der Berechnung der Total Expense Ratio haben wir in Übereinstimmung mit den FSA-Bestimmungen die folgenden Kostenarten nicht berücksichtigt: Transaktionskosten (dies sind im Zusammenhang mit Transaktionen über die Portfolios der Fonds entstehende Kosten einschließlich von Maklergebühren, Steuern und verbundenen Abgaben und des Markteffekts der Transaktion unter Berücksichtigung der Vergütung des Maklers und der Liquidität der betroffenen Vermögensgegenstände), Darlehenszinsen, Zahlungen aufgrund von Finanzderivatgeschäften, Eintritts- oder Austrittsprovisionen oder sonstige unmittelbar durch den Anleger gezahlte Gebühren.

Angaben zur TER der Vorjahre stehen auf Anfrage beim Manager zur Verfügung

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate (Umschlagshäufigkeit des Portfolios) gibt die Häufigkeit wieder, mit der ein Fonds im Vergleich zum Fondswert Anlagepositionen kauft und verkauft (unter Berücksichtigung von Anteilszeichnungen und -rücknahmen). Die Umschlagshäufigkeit des Portfolios wird anhand der von der Financial Services Authority (FSA) verwendeten Formel wie folgt berechnet:

$$\frac{(\text{Gekaufte Anlagepositionen} + \text{Verkaufte Anlagepositionen}) - (\text{Anteilszeichnungen} + \text{Anteilsrücknahmen})}{(\text{Durchschnittlicher Fondswert über 12 Monate})} \times 100$$

Die Portfolio Turnover Rate für die Fonds für das Jahr bis zum 31. Juli 2008 stellt sich wie folgt dar:

Fund	Turnover Rate
First State Asia Pacific Sustainability Fund	83,89
First State Asia Pacific Leaders Fund	73,44
First State Asian Property Securities Fund	1,25
First State Global Emerging Markets Fund	101,89
First State Asia Pacific Fund	97,08
First State Greater China Growth Fund	43,80
First State Global Emerging Markets Leaders Fund	83,72
First State Global Growth Fund	371,25
First State Global Listed Infrastructure Fund	-6,29
First State Global Resources Fund	34,15
First State Global Opportunities Fund	481,58
First State Global Property Securities Fund	63,36
First State Indian Subcontinent Fund	45,63

Die Auflegung des First State Global Agribusiness Fund erfolgt am Oktober 2008, sofern der Manager nicht die Annahme von Kapital bereits vor diesem Datum beschließt. Daher stehen für diesen Teilfonds aussagekräftige Portfolio Turnover Daten noch nicht zur Verfügung.

Bestmögliche Ausführung

Der Manager kann auf Dienste von Broker-Firmen und deren Sätze zurückgreifen, wovon Kunden über flexible und beste Ausführungsbedingungen profitieren. So z.B. in Situationen, in denen die Handelsgebühr für eine bestimmte Transaktion oder für eine Reihe von Transaktionen auf einen oder mehrere Anbieter von Ausführungs- und/oder Research-Diensten aufgeteilt wird

Besteuerung:

Die Fonds sind Unterfonds einer steuerrechtlich im Vereinigten Königreich ansässigen offenen Investmentgesellschaft, auf die die englischen (Steuer-) Verordnungen für Zugelassene Investmentfonds, die Authorised Investment Fund (Tax) Regulations 2006, Anwendung finden. Jeder Fonds wird für Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich als separate Einheit behandelt. Die Fonds sind im Vereinigten Königreich im Allgemeinen von der britischen Körperschaftssteuer auf Kapitalgewinne befreit, die bei der Veräußerung von in ihnen gehaltenen Anlagen (einschließlich zinstragender Anlagen) realisiert werden. Allerdings kann es unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen vorkommen, dass Erträge bezüglich dieser Anlagen als zu Steuerzwecken entstehend angesehen werden, ungeachtet der Tatsache, dass die betreffenden Erträge vom Fonds nicht als solche erhalten wurden. Dazu gehören:

- a. Beteiligungen an beherrschten ausländischen Unternehmen - weitestgehend Unternehmen, die von Gebietsansässigen im Vereinigten Königreich kontrolliert werden, an denen der Fonds (zusammen mit Partnern) eine Beteiligung von 25 % hält. Die dem Fondsanteil zurechenbaren zu besteuernenden Gewinne des beherrschten Unternehmens werden auf den Fonds umgelegt und unterliegen der Körperschaftssteuer. Beachten Sie bitte, dass Änderungen zur Ordnung der beherrschten ausländischen Unternehmen derzeit in der Beratungsphase sind, wobei das früheste wahrscheinliche Datum für Änderungen das Jahr 2010 ist.
- b. Beteiligungen an Limited Partnerships. Gemäß der derzeitigen Gesetzgebung ist ein Fonds, der an einer Limited Partnership beteiligt ist, auf den der Partnership zugrundeliegenden Ertrag steuerpflichtig, unabhängig davon, ob dieser an den Fonds ausgeschüttet wurde.

Im unwahrscheinlichen Fall, dass ein Unterfonds aufgegeben wird, da er kommerziell nicht mehr existenzfähig ist, mag sich ein Kapitalverlust oder -gewinn (und daher eine mögliche Steuerpflicht) zu jener Zeit herauskristalisieren.

Der Manager hat sich das Recht vorbehalten, bei der Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung von Anteilen von Anlageinteressenten und Anlegern einen

Rückstellungsbetrag für englische Stempelsteuer, bis zu einer Höhe von 0,5% zu erheben, obgleich es normalerweise nicht der Übung des Managers entspricht, eine solche Gebühr zu erheben.

Dies ist keine steuerliche Beratung. Das Besteuerungssystem und die Steuersätze können sich ändern. Die Besteuerung der Einkünfte oder Kapitalerträge des einzelnen Anlegers hängt von den persönlichen Verhältnissen jedes einzelnen Anlegers und/oder von dem Ort ab, an dem das Kapital angelegt wird. Anlageinteressenten und Anleger, die sich über ihre steuerliche Situation im unklaren sind, sollten den Rat eines Steuerberaters oder sofern erhältlich, Informationen von örtlichen Stellen einholen.

Veröffentlichung des Anteilspreises:

Die jeweils aktuellen Preise von Anteilen erscheinen auf www.firststateinvestments.com und können ferner telefonisch unter 0044 131 525 8870 zu Zeit ebenfalls Anteilspreise angegeben werden. Preise für in Kontinentaleuropa vertriebene Fonds werden vor Ort veröffentlicht. Aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Managers liegen, sind dies möglicherweise nicht die aktuellen Preise.

Kauf/Verkauf von Anteilen:

Investoren werden zum Zweck des Wertpapierhandels als Privatanleger behandelt.

Der Kauf von Anteilen, die auf Pfund Sterling oder Euro (falls zutreffend) lauten, erfolgt entweder durch Übersendung eines ausgefüllten Antragsformulars, oder schriftlich in einer durch den Manager zugelassenen Form oder telefonisch gegenüber dem Manager unter 00 44 131 473 2471. Telefonisch erteilte Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Bitte beachten Sie, dass eine schriftliche oder telefonische Vereinbarung zum Kauf oder Verkauf von Anteilen einen rechtsverbindlichen Vertrag darstellt. Antragsformulare sind bei dem Manager erhältlich.

Ein Anleger, der Anteile an der Gesellschaft beantragt, erhält Widerrufsrechte, sofern nicht seine Vereinbarung mit seinem Anlageberater solche Rechte ausschließt. Sofern Widerrufsrechte bestehen, setzt der Manager nach Erhalt des Antrages durch Erklärung gegenüber dem Anleger eine Frist von 14 Tagen zum Widerruf seiner Anlage. Der Widerruf erfolgt durch Rücksendung dieser Erklärung an die Client Services Unit, First State Investments (UK) Limited, 23 St Andrew Square, Edinburgh, EH2 1BB. Wurde in einem solchen Fall ein Betrag angelegt und hat er im Zeitpunkt des Widerrufs durch den Anleger an Wert verloren, so verliert der Anleger den Betrag des Wertverlustes.

Jeder Anteilsinhaber ist berechtigt, zu verlangen, dass die Gesellschaft seine Anteile an einem Handelstag zurücknimmt, und die Gesellschaft ist nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zur Rücknahme verpflichtet. Anträge auf Rücknahme von Anteilen an einem Handelstag können telefonisch gegenüber dem Manager unter 00 44 131 473 2471 zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr (britischer

FEES AND EXPENSES CONTINUED

Zeit) oder durch den schriftlichen Versand Ihrer Anweisungen an den Manager gestellt werden. Rücknahmeweisungen sind unwiderruflich. Ein Handelstag ist in Übereinstimmung mit dem Verkaufsprospekt definiert als Montag bis Freitag, mit Ausnahme (sofern nicht der Manager etwas anderes bestimmt) des letzten Arbeitstages vor Weihnachten und einem Feiertag (bank holiday) in England und Wales sowie im Ermessen des Managers weitere Tage

Vorbehaltlich der nachstehenden Einschränkungen ist der Inhaber von Anteilen eines Fonds jederzeit berechtigt, alle oder einzelne seiner Anteile einer Anteilsklasse oder an einem Fonds (die „ursprünglichen Anteile“) in Anteile einer anderen Anteilsklasse oder an einem anderen Fonds (die „neuen Anteile“) umzutauschen. Die Zahl der auszugebenden neuen Anteile bestimmt sich nach dem Verhältnis der Preise der neuen Anteile und der ursprünglichen Anteile zu den zum Zeitpunkt des Rückkaufs der ursprünglichen Anteile und der Ausgabe der neuen Anteile geltenden Bewertungsterminen. Beim Umtausch von Pfund Sterling-Anteilen in Euro-Anteile oder umgekehrt wird der Rücknahmeerlös zu dem Wechselkurs, der dem Manager zum Bewertungstermin an dem Handelstag, an dem die Anteile umgetauscht werden sollen, zur Verfügung steht, in die jeweils andere Währung umgerechnet, und von dem zur Zeichnung von Anteilen der anderen Anteilsklasse verfügbaren Betrag werden die Kosten für die Umrechnung von Anteilen einer Währungsklasse in die andere abgezogen.

Der Umtausch erfolgt entweder telefonisch gegenüber dem Manager unter 00 44 131 473 2471 oder schriftlich an den Manager.

Der Manager kann nach seinem Ermessen für den Umtausch von Anteilen zwischen Fonds Gebühren erheben. Für nähere Einzelheiten siehe den Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“.

Aufgrund im Vereinigten Königreich geltender Gesetze zum Nachweis und zur Verhinderung von Geldwäsche wurden verschiedene Kontrollmechanismen eingerichtet. Hierzu gehören unter anderem der Abgleich von Identitätsnachweisen mit amtlichen Verzeichnissen durch eine unabhängige Stelle und die Offenlegung der Kredithistorie. Kann die Identität eines Anlegers elektronisch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, werden weitere Nachweise angefordert. Der Manager behält sich vor, den Kauf oder die Rücknahme von Anteilen erst zu gestatten, wenn zufriedenstellende Identitätsnachweise vorliegen.

Allgemeine Eigenschaften	Anteils-klasse A		Anteils-klasse B		Anteils-klasse P
	Anteils-klasse A	Euro	Anteils-klasse B	Euro	
Mindesteinlage	€1,000	€1,500	£500,000	€750,000	£500,000
Mindestfolgelage	£500	€750	£50,000	€75,000	£50,000
Mindestbestand	€1,000	€1,500	£500,000	€750,000	£500,000

Klasse B Euro-Anteile jedes Fonds und Klasse A Euro-Anteile von First State Asia Pacific Fund, First State Global Emerging Markets Fund und First State Global Opportunities Fund (einschließlich First State Global Agribusiness Fund) können zu einem späteren Zeitpunkt, der im Wesentlichen durch die Marktlage bestimmt wird, durch den Manager aufgelegt werden.

Verwässerungsanpassung

Unter bestimmten Umständen können hohe Kaufs- und Verkaufsquoten in einem Fonds die Handelskosten erhöhen und sich auf den Wert der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände auswirken.

Um diesen auch als „Verwässerung“ bezeichneten Effekt zu verhindern, wendet der Manager gegenüber Anlegern, die am Tag, an dem Anteile gekauft oder verkauft werden, mit Fondsanteilen handeln, eine „Verwässerungsanpassung“ auf den Anteilspreis an.

An Tagen, an denen ein Nettozufluss zu einem Unterfonds erfolgt, führt eine etwaige Verwässerungsanpassung zur Erhöhung des Anteilspreises, und umgekehrt führt an Tagen mit Nettoabflüssen von dem Unterfonds eine etwaige Verwässerungsanpassung zu einer Verringerung des Anteilspreises.

Falls der Manager entscheidet, keine Verwässerungsanpassung vorzunehmen, darf diese Entscheidung nicht zum Zweck der Gewinnerzielung oder Verlustvermeidung für Rechnung des Managers getroffen werden. Die Entscheidung über die Vornahme oder Nichtvornahme einer Verwässerungsanpassung und über die Höhe der Anpassung unter besonderen Umständen oder im Allgemeinen hindert den Manager nicht daran, in ähnlichen Umständen künftig anders zu entscheiden. In jedem Falle wird die Entscheidung darüber, ob eine Anpassung vorzunehmen ist oder nicht, nach Fairness- und Angemessenheitsgesichtspunkten getroffen. Der Manager stimmt sein Verfahren von Zeit zu Zeit mit der Depotbank ab.

Sofern der Manager eine Verwässerungsanpassung anwendet, fließt sie den Vermögensgegenständen des jeweiligen Fonds zu und geht in sie ein.

Sie finden weitere Einzelheiten zur Verwässerungsanpassung im Verkaufsprospekt der ICVC, der auf Anfrage erhältlich ist.

Class B Euro Shares of any Fund and Class A Euro Shares of the First State Asia Pacific Fund, the First State Global Emerging Markets Fund and the First State Global Opportunities Fund (and including the First State Global Agribusiness Fund) may be launched by the ACD at some point in the future; market conditions will largely dictate the timing of the launch

Additional Information:

Weitere Informationen und Exemplare des ausführlichen Verkaufsprospektes, die jeweils jüngsten Jahres- und Halbjahresberichte und Antragsformulare sind kostenfrei vor oder nach Abschluss eines Vertrages zum Kauf oder Verkauf von Anteilen erhältlich bei:

Client Services

First State Investments (UK) Limited

23 St Andrew Square

Edinburgh

EH2 1BB

Vereinigtes Königreich

Telefon: 00 44 131 525 8870 zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr (britischer Zeit) montags bis freitags

Telefax: 0044 131 473 2516

Die Gesellschaft und der Manager sind zugelassen von und unterliegen der Aufsicht der Financial Services Authority

The Financial Services Authority

25 The North Colonnade

Canary Wharf

London E14 5HS

1 Angaben zur Zulassung

First State Investments ICVC („die Gesellschaft“) ist zugelassen von und steht unter der Aufsicht der Financial Services Authority („FSA“) und ist im FSA-Register eingetragen (FSA-Registernummer 188425).

First State Investments (UK) Limited ist zugelassen von und steht unter der Aufsicht der FSA und ist Mitglied der IMA. Gesellschaftsregisternummer: 2294743 England & Wales. Eingetragen im FSA-Register (FSA-Registernummer 143359).

First State Investment Management (UK) Limited ist von zugelassen von und steht unter der Aufsicht der FSA. Gesellschaftsregisternummer SC47708 Schottland. Eingetragen im FSA-Register (FSA-Registernummer 119367).

2 Keine zusätzlichen Kosten für auf Distanz abgeschlossene Verträge

Dem Anleger entstehen keine besonderen zusätzlichen Kosten, sofern er den Vertrag mittels Kommunikation über Distanz, das heißt, auf eine Weise abschließt, die nicht die gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Parteien erfordert, mit anderen Worten ohne persönlichen Kontakt erfolgt.

3 Gültigkeitszeitraum der Angaben

Der Vereinfachte Verkaufsprospekt wird mindestens einmal jährlich aktualisiert.

4 Keine Mindestvertragslaufzeit

Der durch die Unterzeichnung des Antragsformulars auf Anteile an der Gesellschaft durch den Anleger zustande kommende Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

5 Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen der First State Investments (UK) Limited, der Gesellschaft und dem Anleger vor Abschluss des Vertrages sowie der Vertrag selbst unterliegen englischem Recht. Die Parteien vereinbaren, dass etwaige Streitigkeiten von den englischen Gerichten zu entscheiden sind.

6 Sprache

Dieser Vertrag wird in englischer Sprache geliefert, und jegliche Mitteilungen und Erklärungen der First State Investments (UK) Limited und der Gesellschaft während der Laufzeit dieses Vertrages erfolgen in englischer Sprache.

7 Unerbetene Echtzeit-Finanzwerbung

Weder die First State Investments (UK) Limited noch die Gesellschaft noch ihre Vertreter oder Mitarbeiter werden an einen Privatkunden mit unerbetener Echtzeit-Finanzwerbung herantreten, m.a.W. entspricht es nicht der Politik von First State, Anleger ohne ihre Zustimmung zu Werbezwecken anzurufen.

8 Übernahme von Emissionen

Weder die First State Investments (UK) Limited noch die Gesellschaft dürfen den Anleger zur Übernahme von Emissionen oder zu vertraglichen Absprachen verpflichten, deren Erfüllung weitere Zahlungen auf seine Beteiligung an der Gesellschaft erfordern kann.

9 Beschwerden

Sollte ein Anleger mit den Leistungen oder Produkten, die er von der First State Investments ICVC erhalten hat, unzufrieden sein, so kann er dies dem Manager jederzeit schriftlich oder mündlich mitteilen. Der Anleger kann das Kundenserviceteam des Managers unter 0044 800 587 4141 anrufen, dem Manager unter enquiries@firststate.co.uk e-mailen oder schreiben an: Complaints Co-ordinator, First State Investments (UK) Ltd, 23 St Andrew Square, Edinburgh, EH2 1BB. Ein Exemplar der vollständigen Verfahrensordnung des Managers für die Behandlung von Beschwerden ist auf Anfrage erhältlich.

Sollte ein Anleger mit der Behandlung seiner Beschwerde durch den Manager nicht zufrieden sein, so kann er auch ein Schreiben direkt an die Ombudsman-Stelle richten: Financial Ombudsman Service, South Quay Plaza, 183 Marsh Wall, London E14 9SR.

10 Entschädigung

Da die First State Investments (UK) Limited nach dem englischen Finanzdienstleistungs- und-märktegesetz 2000 (*Financial Services and Markets Act 2000*) zugelassen ist, kann ein Anleger unter bestimmten Umständen einen Anspruch auf Entschädigung nach den Bestimmungen dieses Gesetzes haben. Ein Anleger kann Einzelheiten beim Manager erfragen oder bei:

The Financial Services Compensation Scheme, 7th Floor, Lloyd's Chambers, 1 Portsoken Street, London E1 8BN.

First State Investments ICVC hat Vertreter in einigen EWR-Staaten und in anderen Ländern. Angaben über diese Vertreter sind nachstehend aufgeführt

Österreich

Erste Bank des oesterreichischen Sparkassen AG,
OE 533, Graben 21,
A-1010 Wien, Habsburgergasse 2/Mezzanin
ÖSTERREICH

FEES AND EXPENSES CONTINUED

Frankreich

CACEIS Bank,
1-3 place Valhubert
75206 PARIS CEDEX 13
FRANKREICH

Deutschland

Deutsche Bank AG
TSS/Global Equity Services
Post IPO Services
60262 Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND

Schweden

SEB Merchant Banking
Securities Services, RA5
Rissneleden 110
106 40 Stockholm
SCHWEDEN

Schweiz

Fortis Foreign Fund Services AG.
Rennweg 57,
Postfach
CH 8023, Zürich,
SCHWEIZ

Ireland

Until 22 September 2008
HSBC SECURITIES SERVICES (IRELAND) LIMITED
HSBC House,
Harcourt Centre,
Harcourt Street,
Dublin 2,
IRELAND

Mit Wirkung vom 22. September 2008

HSBC SECURITIES SERVICES (IRELAND) LIMITED
1 Grand Canal Square
Dublin 2,
IRELAND

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND; ERGÄNZENDE INFORMATIONEN FÜR OESTERREICHISCHE ANLEGER

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland („deutsche Zahlstelle“) ist:

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
D-60325 Frankfurt

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der deutschen Zahlstelle eingereicht werden und werden von dieser abgewickelt. Zahlungen werden für die Anteilinhaber von der deutschen Zahlstelle an diese weitergeleitet.

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

(„deutsche Informationsstelle“) ist:
Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
D-60325 Frankfurt

Der Prospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Gründungsurkunde sowie etwaige diese ändernde Urkunden sowie der Jahresbericht, der Halbjahresbericht und die Ausgabe und Rücknahmepreise sind bei der deutschen Informationsstelle für die Anteilinhaber kostenlos erhältlich. Alle nachstehend aufgeführten Verträge („Wesentliche Verträge“) können bei der deutschen Informationsstelle kostenlos eingesehen werden.

Wesentliche Verträge:

- Die Managervereinbarung vom 23. März 1999 zwischen der Gesellschaft und dem Manager.
- Die Depotbankvereinbarung vom 23. März 1999 zwischen der Gesellschaft und der Depotbank.
- Die Vermögensverwaltungsvereinbarung vom 31. Dezember 1998 zwischen dem Manager und der Managementgesellschaft in der durch Austausch von Schreiben vom 11. April 2003 geänderten Fassung.
- Die Registerstellenvereinbarung vom 23. März 1999 zwischen der Gesellschaft, dem Manager und der Registerstelle.
- Die Novationsvereinbarung betreffend die Vermögensverwaltungsvereinbarung vom 31. August 2001 zwischen der First State Investments (UK) Limited, der Colonial First State Investment Managers (UK) Limited und der First State Investment Management (UK) Limited.
- Die Vereinbarung vom 24. Oktober 2003 zwischen der Managementgesellschaft und Colonial First State Investments Limited betreffend den Global Resources Fund.
- Die Vereinbarung vom 24. Oktober 2003 zwischen der Managementgesellschaft und der First State Investments (Hong Kong) Limited betreffend den Greater China Growth Fund.

Anteilinhaber können Kopien der „Wesentlichen Verträge“ bei der deutschen Informationsstelle anfordern.

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Zwischengewinne und sonstige wesentliche Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht.

Steuerliche Risiken

Die Steuerpflicht eines Anlegers, der in einen Fonds oder Anteilklassen der Gesellschaft investiert, hängt ausschließlich von den persönlichen Verhältnissen des Anteilinhabers ab. Es liegt in der Verantwortlichkeit eines jeden Anlegers seine eigene eventuelle Steuerpflicht zu prüfen und weder die Gesellschaft, ihr Direktor noch deren Angestellte oder Vermittler können für Folgen haftbar gemacht werden, die sich aus einer Anlage bei der Gesellschaft ergeben.

In Deutschland steuerlich ansässige Anleger und Anleger, deren Beteiligung einer deutschen Betriebsstätte (oder einem ständigen Vertreter im Inland) steuerlich zuzurechnen ist, können dem Investmentsteuergesetz (InvStG) unterliegen. Die Besteuerung des Anlegers hängt in diesem Fall davon ab, ob die Bekanntmachungspflichten nach dem InvStG eingehalten werden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen unternehmen, diese Bekanntmachungspflichten einzuhalten, mit der Maßgabe, dass (i) die Einhaltung der Bekanntmachungspflichten nach Ansicht und alleinigem Ermessen der Gesellschaft nicht unangemessen beschwerlich ist, (ii) die Gesellschaft berechtigt ist, die Einhaltung der Bekanntmachungspflichten abzubrechen, wenn sie durch einen angesehenen steuerlichen Berater darauf hingewiesen wird, dass die Anteile nicht den Regelungen des Investmentsteuergesetzes unterliegen sollten und (iii) weder die Gesellschaft noch irgendeine andere Partei hinsichtlich der Akzeptanz der Bekanntmachungen und steuerlichen Folgen einem Anleger oder einer anderen Partei gegenüber verantwortlich ist. Die Einhaltung der Bekanntmachungspflichten kann nach dem alleinigen Ermessen der Gesellschaft auf einen Dienstleister ausgegliedert werden. Es existieren zahlreiche Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung des Umfangs, des Inhalts und der Form der Bekanntmachungserfordernisse. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass als Folge der Einhaltung der Bekanntmachungspflichten die Anleger, die den Regelungen des Investmentgesetzes unterliegen, nicht der nachteiligen Pauschalbesteuerung gemäß § 6 InvStG unterliegen, wonach die Ausschüttungen auf Investmentanteile und 70 % des jährlichen Wertanstiegs des Marktpreises der jeweiligen Investmentanteile bzw. mindestens 6 % des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Marktpreises der jeweiligen Anteile als steuerpflichtige Einkünfte gelten.

Anleger, die Investmentanteile in ihrem Betriebsvermögen halten, könnten von § 8 InvStG profitieren, wenn sie die Anteile an der Gesellschaft veräußern oder zurückgeben. Gemäß § 8 InvStG gelten die begünstigenden steuerlichen Regelungen, die auf Dividenden oder auf Erträge aus Anteilen an Kapitalgesellschaften Anwendung finden, auch im Fall der Veräußerung oder einer Rückgabe der Anteile, soweit die Einnahmen aus der Veräußerung oder Rückgabe

FEES AND EXPENSES CONTINUED

auf Dividenden oder Erträgen aus Anteilen an Kapitalgesellschaften entfallen und diese den Anlegern nach den Vorschriften des InvStG noch nicht zufließen bzw. als zugeflossen gelten. Auch hinsichtlich § 8 InvStG bestehen spezielle Bekanntmachungspflichten. Es ist jedoch nicht sicher, ob Anleger von § 8 InvStG profitieren können und es kann daher nicht garantiert werden, dass die Geltendmachung dieser Begünstigung nach § 8 InvStG erfolgreich sein wird.

Aufgrund des Umstands, dass das Investmentsteuergesetz erst vor kurzem eingeführt wurde und bisher nur begrenzte Entscheidungshilfe durch gerichtliche Entscheidungen oder Erlasse der deutschen Finanzverwaltung verfügbar ist, existieren zahlreiche Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung der Vorschriften des Investmentsteuergesetzes (einschließlich der Bekanntmachungspflichten).

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN FÜR ÖSTERREICHISCHE ANLEGER

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber von Anteilen an Unterfonds der FIRST STATE INVESTMENTS ICVC (die „Gesellschaft“) in der Republik Österreich, indem sie diesen Prospekt und die Vereinfachten Prospekte mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

Kreditinstitut (Zahlstelle) im Sinne des § 34 des Bundesgesetzes über die Kapitalanlagefonds (InvFG 93)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

Rücknahme- und Umtauschanträge können an gleicher Stelle eingereicht werden. Alle Zahlungen an die Anteilinhaber werden auf deren Wunsch über diese Zahlstelle geleitet.

Stelle, bei der die Anteilinhaber („Anleger“) die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der §§ 34, 35 und 38 InvFG 93 beziehen können (Informationsstelle)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0)-50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

Publikumsorgan

Die jeweiligen Nettoinventarwerte der Unterfondsanteile sowie alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden in „Die Presse“ publiziert.

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des § 40 Abs. 2 Z 2 InvFG 93 iVm § 42 InvFG 93:

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

Die österreichischen Anleger werden hiermit davon benachrichtigt, dass der steuerliche Status der von der Gesellschaft aufgelegten Anteile an den Unterfonds als Anteile an Meldefonds/Nicht-Meldefonds in Österreich der von der OeKB geführten Liste unter „www.profitweb.at“ zu entnehmen ist.

In der EU, aber außerhalb Österreichs ansässige natürliche Personen, die von Zahlstellen in Österreich Zahlungen

erhalten, werden hiermit davon benachrichtigt, dass nach dem EU-Quellensteuergesetz ab dem 1. Juli 2005 bei „Nicht-Melde-Fonds“ die EU- Quellensteuer auf Zinserträge von einer pauschal ermittelten Steuerbasis von 6% des letzten in jedem Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises von der Zahlstelle zu berechnen und abzuführen ist. Diese EU-Quellensteuer ist nicht zu erheben, wenn der Zahlstelle eine Bescheinigung des Wohnsitzfinanzamts des Anlegers (Offenlegung des Kontos/Depots und der Zahlstelle) vorgelegt wird.

Anleger werden ersucht, ihren Steuerberater im Hinblick auf ihre individuelle steuerliche Behandlung vor und nach dem 1. Juli 2005 zu kontaktieren.

Anleger, die Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes sind und ihre Zeichnungserklärung weder in den Geschäftsräumlichkeiten einer Bank, eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens, eines Versicherungsunternehmens oder eines befugten Gewerbeinhabers, Freiberuflers oder sonstigen Unternehmers noch bei einem von diesem (dieser) für geschäftliche Zwecke benützten Stand auf einer Messe oder einem Markt, aber in jedem Fall erst nach vorangegangenen Besprechungen mit (Gehilfen des) dem Unternehmer(s), abgegeben haben, können von ihrer Zeichnungserklärung bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Schrift- oder Faxform zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist an die österreichische Zahlstelle zu richten.

Weitere Angaben

Die Performance der Unterfonds seit deren Aktivierung ist aus den entsprechenden Rechenschaftsberichten der betreffenden Geschäftsjahre der FIRST STATE INVESTMENTS ICVC ersichtlich. Letztere können beim inländischen Vertreter im Sinne des § 40 Abs. 2 Ziff. 2 InvFG 93 eingesehen werden.

Die Rücknahmepreise der Anteile an den Unterfonds der FIRST STATE INVESTMENTS ICVC werden in „Die Presse“ publiziert. Die Verkaufs- und Auszahlungspreise werden durch die inländische Zahlstelle sowie durch allfällige weitere Vertriebsstellen bekannt gegeben.

Der Vertrieb von Anteilen des FIRST STATE INVESTMENTS ICVC ist gemäss § 36 InvFG 93 der Finanzmarktaufsichtsbehörde angezeigt worden.

Der deutsche Wortlaut des vorliegenden Prospektes, der Vereinfachten Prospekte sowie der sonstigen Unterlagen und Veröffentlichungen ist für den Vertrieb innerhalb der Republik Österreich maßgebend.

Die Gesellschaft kann jederzeit Anteile in neuen, zusätzlichen Unterfonds ausgeben. Die auf letztere bezogenen Prospekte werden jeweils dementsprechend ergänzt.

Anteile können zurückgenommen werden zu einem Preis, wie er im Kapitel „Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen“ beschrieben wird.

FEES AND EXPENSES CONTINUED

Anteile können gemäss dem im Kapitel "Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen" beschriebenen Prozedere umgetauscht werden.

Zeichnungen werden nur auf der Basis dieses vorliegenden gültigen Prospektes und der Vereinfachten Prospekte in Verbindung mit (i) dem zuletzt erschienen geprüften Rechenschaftsbericht der Gesellschaft oder (ii) dem zuletzt erschienen Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Rechenschaftsbericht veröffentlicht wurde, entgegengenommen.

Der vorliegende Prospekt oder die Vereinfachten Prospekte gelten nicht als Angebot oder Werbung in denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unzulässig ist oder in denen Personen, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unterbreiten, dazu nicht befugt sind bzw. in denen es für Personen gegen das Gesetz verstößt, ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung zu erhalten.

Die Angaben in diesem Prospekt und in den Vereinfachten Prospekten entsprechen dem aktuellen Recht und den Usancen Vereinigten Königreichs (England und Wales) und können deshalb Änderungen unterworfen sein.

Potentielle Käufer von Anteilen sind angehalten, sich über die für sie relevanten Devisenbestimmungen sowie über die sie betreffenden rechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen selbst zu informieren.

In Österreich sind nachfolgend genannte Subfonds zum Vertrieb angemeldet (falls nicht alle Fonds die im Prospekt angeführt sind, angemeldet werden):

First State Global Emerging Markets Fund
First State Asia Pacific Fund
First State Global Growth Fund
First State Global Opportunities Fund
First State Global Resources Fund
First State Greater China Growth Fund
First State Asia Pacific Leaders Fund
First State Global Emerging Markets Leaders Fund
First State Asia Pacific Sustainability Fund
First State Asian Property Securities Fund
First State Global Property Securities Fund
First State Indian Subcontinent Fund
First State Global Listed Infrastructure Fund
First State Global Agribusiness Fund

Diese Ergänzenden Informationen wurden im November 2008 erstellt.



www.firststateinvestments.com
